

Tätigkeitsbericht 2022

Fachbereich Familie und Jugend



1	Fachbereichsebene	3
1.1	Gemeinsame Adoptionsvermittlung Stadt Schwerte Kreisstadt Unna Kreis Unna	3
1.1.1	Aufgaben	3
1.1.2	Personal	3
1.1.3	Finanzen.....	3
1.1.4	Entwicklung 2022.....	3
1.1.5	Perspektive 2023.....	4
1.2	Jugendhilfeplanung, Frühe Hilfen, Prävention	4
1.2.1	Aufgaben	4
1.2.2	Entwicklung 2022	5
1.2.3	Perspektive 2023.....	9
1.3	Koordination der kommunalen Präventionsketten im Kreis Unna.....	9
1.3.1	Aufgaben	9
1.3.2	Entwicklung 2022.....	10
1.3.3	Perspektive 2023.....	10
1.4	Erziehungsberatungsstelle.....	11
1.4.1	Aufgaben	11
1.4.2	Personal	11
1.4.3	Finanzen.....	11
1.4.4	Entwicklung 2022.....	11
1.4.5	Perspektive 2023.....	12
2	Kinder- und Jugendförderung	12
2.1	Aufgaben.....	12
2.1.1	Kinder- und Jugendarbeit, Einrichtungen, Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz..	12
2.1.2	Familienbüros	13
2.2	Wirkungsorientierte Steuerung.....	13
2.2.1	Kinder- und Jugendarbeit, Einrichtungen, Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz..	13
2.2.2	Familienbüros	13
2.3	Personal.....	13
2.4	Finanzen	14
2.5	Entwicklung 2022/Perspektive 2023	14
2.5.1	Kinder- und Jugendarbeit, Einrichtungen, Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz..	14
2.5.2	Familienbüros	14
3	Hilfen zur Erziehung	15
3.1	Personal.....	15
3.2	Finanzen.....	15

3.3	Allgemeiner Sozialdienst (ASD)	15
3.3.1	Aufgaben	15
3.3.2	Wirkungsorientierte Steuerung	16
3.3.3	Entwicklung 2022 / Ausblick 2023.....	16
3.4	Pflegekinderdienst	20
3.4.1	Aufgaben	20
3.4.2	Entwicklung 2022 / Ausblick 2023.....	20
3.5	Eingliederungshilfe.....	21
3.5.1	Aufgaben	21
3.5.2	Entwicklung 2022.....	21
3.5.3	Ausblick 2023.....	22
3.6	Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer.....	22
3.6.1	Aufgaben	22
3.6.2	Entwicklung 2022.....	23
3.6.3	Ausblick 2023.....	24
3.7	Jugendhilfe im Strafverfahren	24
3.7.1	Aufgaben	24
3.7.2	Entwicklung 2022 / Ausblick 2023.....	25
4	Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen.....	26
4.1	Personal.....	26
4.2	Finanzen	27
4.3	Wirtschaftliche Jugendhilfe.....	27
4.3.1	Aufgaben	27
4.4	Kindertagesbetreuung.....	27
4.4.1	Aufgaben	27
4.4.2	Wirkungsorientierte Steuerung	28
4.4.3	Entwicklung 2022.....	29
4.4.4	Perspektive 2023.....	32
4.5	Unterhaltsvorschussangelegenheiten	33
4.5.1	Aufgaben	33
4.5.2	Entwicklung 2022.....	33
4.5.3	Perspektive 2023.....	34
4.6	Beistandschaften	34
4.6.1	Aufgaben	34
4.6.2	Entwicklung 2022.....	34
4.6.3	Perspektive 2023.....	35
4.7	Elterngeld.....	35
4.7.1	Aufgaben	35

4.7.2	Entwicklung 2022.....	35
4.7.3	Perspektive 2023.....	36
5	Rechtliche Betreuungen und Vormundschaften.....	37
5.1	Personal.....	37
5.2	Finanzen.....	37
5.3	Rechtliche Betreuungen.....	37
5.3.1	Aufgaben.....	37
5.3.2	Entwicklung 2022.....	38
5.3.3	Perspektive 2023.....	38
5.4	Vormundschaften Pflegschaften.....	39
5.4.1	Aufgaben.....	39
5.4.2	Entwicklung 2022.....	39
5.4.3	Perspektive 2023.....	40

1 Fachbereichsebene

Der von Katja Schuon geleitete Fachbereich ist für Dienstleistungen und Angebote der öffentlichen Jugendhilfe in Bönen, Fröndenberg/Ruhr¹ und Holzwickede zuständig. Die Verantwortung für die Fragen der Erziehung, Bildung und Förderung wird gemeinsam vom Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Fachbereiches getragen. Der Fachbereich ist kreisweit für die Bewilligung des Elterngelds zuständig und fungiert auch als Betreuungsstelle (ohne Lünen und Unna).

1.1 Gemeinsame Adoptionsvermittlung Stadt Schwerte | Kreisstadt Unna | Kreis Unna

Die Adoptionsvermittlungsstellen der Stadt Schwerte, der Kreisstadt Unna und des Kreises Unna haben sich zu einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle zusammengeschlossen, die für Bönen, Fröndenberg, Holzwickede, Schwerte und Unna zuständig ist.

1.1.1 Aufgaben

Zentrale Aufgabe der Adoptionsvermittlungsstelle ist es, für ein Kind Eltern zu finden, die ohne Vorbehalt die Elternrolle übernehmen wollen. Die Adoptionsvermittlungsstelle wird regelmäßig beteiligt, wenn leibliche Eltern ihr Kind zur Adoption freigeben möchten, das Kind vertraulich oder anonym geboren wurde, unbekannter Herkunft ist (z.B. Babyklappe) oder im Rahmen der Hilfeplanfortschreibung gem. § 37c Abs. 2 SGB VIII die Adoption als Alternative zu langfristigen Jugendhilfemaßnahmen außerhalb des Elternhauses geprüft wurde. Daraus ergeben sich die nachfolgenden Tätigkeitsfelder der Adoptionsvermittlungsstelle:

- Wir begleiten Eltern, die ihr Kind zur Adoption freigeben möchten, in ihrer Entscheidungsfindung.
- Wir begleiten und beraten Adoptiveltern während der gesamten Dauer des Adoptionsverfahrens und nach erfolgter Adoption.
- Wir nehmen dem Gericht gegenüber gutachterlich Stellung zur beantragten Adoption.
- Wir beraten, überprüfen und schulen Adoptivbewerber*innen.
- Wir beraten Eltern, für deren Kinder die Ersetzung ihrer Einwilligung zur Adoption beantragt worden ist.
- Bei Adoptionen mit Auslandsberührung unterstützen wir die Zentrale Adoptionsstelle des LWL in Münster und wirken bei der Berichterstattung an internationale Behörden und Gerichte mit.

1.1.2 Personal

	2021	2022	2023
Planstellen (Kreis)	0,58	0,58	0,58

1.1.3 Finanzen

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Ergebnis	-67.109,64 €	-59.502 €	-47.364 €

1.1.4 Entwicklung 2022

Im Jahr 2022 wurde ein Säugling in der Babyklappe des Christlichen Klinikums Mitte in Unna aufgefunden und in eine Adoptivfamilie vermittelt. Eine Adoption wird derzeit aus einem Pflegeverhältnis erarbeitet. Das Interesse von Bewerbern nach einem Pflege- bzw. Adoptivkind ist immer noch hoch. Circa zwei Adoptionen pro Jahr betreffen ein Kind in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung. Dabei handelte es sich bisher um sogenannte Stiefkind-Adoptionen.

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden „Fröndenberg/Ruhr“ durch „Fröndenberg“ abgekürzt

Adoptionen					
	2018	2019	2020	2021	2022
abgeschlossene Adoptionen	9	11	8	12	6
davon Stiefelternadoptionen	1	10	6	10	4
lfd. Adoptionsverfahren	12	12	8	7	13
davon Auslandsbeteiligung	1	2	4	2	4
davon Stiefelternadoptionen	8	6	6	2	11
Bewerberberatung	10	26	15	9	14
abgeschlossene Überprüfungen	16	9	9	14	12
nachgehende Betreuung	10	12	8	13	19

Mit dem Adoptionshilfe-Gesetz traten zum 1. April 2021 verschiedene Neuregelungen für das Adoptionswesen in Kraft. Alle Beteiligten haben nun einen lebenslangen Rechtsanspruch auf Unterstützung und Beratung. Die Adoptionsvermittlungsstelle ist außerdem verpflichtet, jedes Adoptivkind mit Vollendung des 16. Lebensjahres anzuschreiben und auf sein Recht auf Akteneinsicht hinzuweisen. Das Kind wird dann auf Wunsch bei der Suche nach seiner Herkunft unterstützt. Die Auswirkungen des § 9a AdVermiG (Pflicht zur Beratung bei Stiefkindadoptionen) sind mittlerweile spürbar und betrafen im Jahr 2022 neun Beratungen. Darüber hinaus verlangt das überarbeitete Gesetz Aufklärung und Offenheit im Sinne eines besseren Informations- und Kontaktaustausches zwischen Adoptiv- und Herkunftsfamilie. Die Vermittlung soll durch bessere Vernetzung und Kooperationsgebote mit anderen Beratungsstellen gestärkt werden. Die Adoptionsvermittlungsstelle fungiert als Lotse und weist bei Bedarf auf weitere Hilfen und Unterstützungsangebote hin und stellt auf Wunsch der Familien den Kontakt zu diesen Fachdiensten her.

1.1.5 Perspektive 2023

Die Änderungen bezüglich der Stiefkindadoptionen in nichtehelichen Partnerschaften im BGB, EGBGB und FamFG traten zum 31.03.2020 in Kraft, für Fremd- und Stiefkindadoptionen zum 01.04.2021. Aufgrund dieser Gesetzesänderungen zeichnen sich für die Fachkräfte erhebliche Mehraufwände ab. Der LWL plant gemeinsam mit dem LVR, eine Arbeitshilfe zur Personalbemessung zu erstellen.

1.2 Jugendhilfeplanung, Frühe Hilfen, Prävention

1.2.1 Aufgaben

Jugendhilfeplanung

- Strategien zur Lösung der komplexen Aufgaben der Jugendhilfe entwickeln
- ein möglichst vielfältiges, bedarfsorientiertes Angebot vorhalten sowie fachlich weiterentwickeln
- den Bestand an Einrichtungen und Diensten erfassen, den Bedarf ermitteln und Maßnahmen planen
- Konzepte, Jugendhilfepläne, Dienstleistungen sowie Zielvorstellungen und Leitlinien für die Aufgaben in der Jugendhilfe entwickeln (z.B. Übergang Schule-Beruf oder Schutzkonzepte)

Netzwerkkoordination Frühe Hilfen

- regelhafte verbindliche Zusammenarbeit der Unterstützungssysteme, insbesondere mit dem Gesundheitswesen, fördern (z.B. Interprofessioneller Qualitätszirkel IQZ Frühe Hilfen; Netzwerke Frühe Hilfen und Kinderschutz)

- multiprofessionelle Netzwerke Frühe Hilfen moderieren und weiterentwickeln, den Transfer zwischen Netzwerken herstellen sowie Aktivitäten und Produkte von Netzwerken befördern (z.B. 2022 präventive Aufklärung mit der Schüttelpuppe)
- qualifizierter Einsatz von Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern (z.B. FamoS)
- Ausbau der Ehrenamtsstrukturen (z.B. Angebot „welcome“)

Kommunale Präventionsketten

- Ausbau passgenauer Präventionsketten
- Kommunale Präventionskonzepte
- Förderaufruf „kinderstark“ NRW schafft Chancen“

Alle drei Aufgabenfelder sind Querschnittsaufgaben mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen, frühzeitig die Kompetenzen der Familien zu stärken und die Weichen für gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu stellen.

Die Aufgabenstellungen wenden sich prinzipiell an alle Familien und berücksichtigen soziale Ungleichheiten und besondere Bedarfslagen. Das Augenmerk liegt grundsätzlich auf Ressourcen und sozialen Netzwerken. Die Verknüpfung mit anderen Institutionen sowie die inhaltliche und fachliche Abstimmung mit benachbarten Jugendämtern gehört zur Aufgabenerfüllung. Die Perspektiven der Kinder, Jugendlichen und Familien werden stets berücksichtigt. In allen Bereichen besteht ein präventiver Auftrag. Die Präventionsaktivitäten des Fachbereiches sind Bausteine der übergreifenden Arbeit und der kommunalen Präventionskonzepte in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede. Dazu zählen u.a.

- Vereinbarungen zum Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendförderung sowie dem Sozialpädiatrischen Zentrum, der Geburtsklinik und der Frühförderstelle im Kreis Unna
- vielfältige Information für Eltern und Fachkräfte
- Familienbüro u.a. mit Neugeborenen-Besuchen
- FamoS – Familienorientierter Start
- Familienhebammen
- Einbindung des Ehrenamtes u.a. welcome
- Elternbildung u.a. in den Familienzentren – von Themenabenden bis Elterntrainings
- Alltagsintegrierte Sprachbildung auf der Basis von Fachkräfteschulungen
- Maßnahmen zur Gestaltung der Übergänge, z.B. Bildungsprotokolle in den Kindertageseinrichtungen und Schulen
- informelle Bildungsangebote im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes
- Hausaufgaben- und Lernhilfen, Angebote zur Berufsorientierung
- gemeinsame Fallarbeit mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit
- Präventionsangebote und -maßnahmen der Sachgebiete
- Stadtteil- und Sozialraumkonferenzen
- Lotsen zu diversen Angeboten z.B. freier Träger
- Überprüfung der Wirksamkeit verschiedener Maßnahmen

1.2.2 Entwicklung 2022

Netzwerke Frühe Hilfen und Kinderschutz

Familien benötigen frühzeitig Zugänge zu Unterstützungsmöglichkeiten und passgenaue Angebote. Kinder müssen vor Gefahren geschützt sein. Daher bestehen drei Netzwerke Frühe Hilfen und Kinderschutz als wichtige Bedingung für die erfolgreiche Prävention und den erfolgreichen Kinderschutz. Ein Vorgehen beim Verdacht einer Kindeswohlgefährdung ist für alle Einrichtungen und Dienste festgelegt. Die

Netzwerke sind in drei Bereiche, Frühe Hilfen, Kinderschutz und anonymisierte Fallkonferenzen, strukturiert. Durch die Netzwerke konnten Eltern über Unterstützungsmöglichkeiten informiert und möglichen Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen schon frühzeitig begegnet werden. Die Netzwerke gestalten Angebote für Bedarfe der Familien im Jahr mit und nach der Corona-Pandemie (z.B. mehr Spielgruppen oder Elternstart vor Ort).

Einsatz von Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern

Das Netzwerk Frühe Hilfen wird durch den Einsatz von Gesundheitsfachkräften (Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern) gestärkt. Sie beraten und fördern die Beziehungs- sowie Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern. Sie unterstützen bei Bedarf, genau die Angebote zu finden, die Eltern jeweils brauchen. Der Einsatz von Familienhebammen erfolgt **bis zu einem Jahr** nach der Geburt des Kindes und von Familienkinderkrankenschwestern bis zu 3 Jahren auf freiwilliger Basis. 2022 wurden 21 Familien betreut (2021: 17 und 2020: 15). Über die Einzelfallhilfe hinaus wurden in den drei Familienbüros monatlich Familienhebbammensprechstunden sowie Sprechstunden für Familien mit besonderen Belastungen, z.B. Armut oder Fluchterfahrung, angeboten.

FamoS (Familienorientierter Start)

FamoS ist ein Lotsendienst in der Geburtsklinik, eine Unterstützung und Beratung junger Familien vor und nach der Geburt. Eine Familienhebamme besucht alle Schwangeren und Mütter mit Neugeborenen in der Geburtsklinik. In enger Kooperation mit den Diensten vor Ort vermittelt sie bei Bedarf an die Beratungs- und Hilfsangebote aus den Bereichen Jugendhilfe und Gesundheit. FamoS ist ein Baustein der Präventionsketten und macht die Frühe Hilfen auch den Familien bekannt. 2022 wurden mehr Familien mit besonderen Belastungen beraten. FamoS und die Frühen Hilfen waren auch 2022 im Qualitätszirkel der Gynäkolog*innen zu Gast, um Erreichbarkeit der Strukturen und Angebote besser sicherzustellen. Der Qualitätsdialog zu FamoS mit dem FamilienForum Katharina und den beteiligten Jugendämtern wurde zweimal durchgeführt.

„FamoS“			
	2020	2021	2022
Beratungen Schwangere (davon Bönen/Fröndenberg/Holzwickede)	50 (23/15/12)	48 (19/17/12)	53 (23/17/13)
Beratungen Wöchnerinnen (davon Bönen/Fröndenberg/Holzwickede)	118 (62/57/29)	152 (69/55/28)	171 (75/66/30)
Weiterleitung an andere Unterstützungsangebote (davon Bönen/Fröndenberg/Holzwickede)	14 (4/6/4)	20 (6/6/8)	31 (11/12/8)
Sprechstunde der Familienhebamme	131	151	153

Einbindung des Ehrenamtes

Das Angebot „welcome“ – praktische Hilfe nach der Geburt durch Ehrenamtliche gehört ebenfalls zum Netzwerk Frühe Hilfen. Es wird in Kooperation von einem freien Träger angeboten. Ehrenamtliche gehen auf Wunsch der Familien eine Zeit lang zu ihnen und unterstützen sie schnell und unbürokratisch.

- 11 Ehrenamtliche im Pool, 5 in Bönen, 3 in Fröndenberg und 4 in Holzwickede (2022 hat eine Ehrenamtliche aus Altersgründen ihr Ehrenamt für welcome beendet und eine Ehrenamtliche ist hinzugekommen.)
- 9 Familien wurden begleitet: 4 in Bönen, 2 in Fröndenberg und in 3 in Holzwickede (2021: 6)
- Das jüngste Kind war bei 7 Familien unter einem Jahr (zur Zeit der Anbahnung). Somit gehörten 2 Familien zu welcome+ (bis zum dritten Lebensjahr)
- Warteliste mit zurzeit 4 interessierten Familien
- Vermittlung, Begleitung und Beratung der Ehrenamtlichen sowie der Familie durch Koordinatorinnen eines freien Trägers

- Qualitätsdialog zur kontinuierlichen Weiterentwicklung

Der Einsatz einer wellcome-Ehrenamtlichen hat sehr zur Entlastung der jeweiligen familiären Situation beigetragen. Die Zusammenarbeit zwischen wellcome und dem Familienbüro ist im Sinne beider Lotsenfunktionen und weiterer Vermittlung zu wellcome eng.

Interprofessioneller Qualitätszirkel (IQZ) Frühe Hilfen

Mit dem IQZ Frühe Hilfen wird die benötigte systematische Zusammenarbeit zwischen der Ärzteschaft/dem Gesundheitswesen sowie der Kinder- und Jugendhilfe intensiviert. Es werden weitere niedrigschwellige Zugänge zu Familien und zu werdenden Eltern geschaffen. Dabei geht es ganz nach dem Motto „Vom Kind aus denken!“. Das Land Nordrhein-Westfalen und die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) fördern den Aufbau Interprofessioneller Qualitätszirkel (IQZ) Frühe Hilfen. Der IQZ fand bereits im vierten Jahr in interkommunaler Zusammenarbeit statt. Der IQZ Frühe Hilfen begleitet interdisziplinär das Angebot „Lotsendienst in kinder- und jugendärztlichen Praxen“. 2022 war Schwerpunkt die Förderung der Eltern-Kind-Bindung.

Bundesmittel zum „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ Frühe Hilfen

Werdende Familien und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern hatten während der Pandemie teils einschneidenden Einschränkungen. Besonders betroffen waren Familien, die sich bereits vor der Pandemie in belasteten Lebenssituationen befanden. Auch bis dato unbelastete Familien gerieten durch die Pandemie in Belastungssituationen. Die Familien benötigten zeitnah gezielte zusätzliche Unterstützung. Um diesen Herausforderungen und Bedürfnissen zu begegnen, wurden 2022 Mittel aus dem „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ Frühe Hilfen genutzt, um in den Familienbüros gezielt zu unterstützen mit folgenden Angeboten:

- offene Sprechstunden für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern
- kostenloses Frühstück
- spezielle Unterstützungsangebote für armutsbelastete junge Familien und Familien mit Migrationshintergrund
- spezialisierte Angebote und Beratung, z.B. Schlaf- oder Schreiberatung
- saisonale Unterstützungsangebote für Familien, z.B. Adventfeier
- Gutscheine für Teilhabe, besonders in Kooperation mit dem Lotsendienst in der Geburtsklinik und den Familienzentren

Übergang Schule-Beruf

Entwicklungsbedarfe bestehen auch in der Begleitung besonders belasteter Jugendlicher im Übergang Schule-Beruf. Bewirkt werden sollen u.a. der regelmäßige Schulbesuch, die frühzeitige Berufsorientierung und ein erfolgreicher Übergang in das Berufsleben.

- Arbeitsgruppe der regionalen Akteure zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarung
- weiterer Strukturausbau mit dem Ziel einer verbesserten interdisziplinären Zusammenarbeit auf der Fachebene und passgenaue Angebote für junge Menschen, z.B. Überdenken der Fallkonferenzen
- anlassbezogene Fallbesprechungen
- Information über Probleme der Jugendlichen sowie über Unterstützungsangebote und passgenaue Übergangsangebote
- Schulabsentismus als Schwerpunkt der Kommunalen Präventionsketten

Der Fachbereich Familie und Jugend gestaltet im Schulterschluss mit den anderen Beteiligten erfolgreich die bereichsübergreifende Kooperation. Die Zusammenarbeit Arbeitsverwaltung - Jugendhilfe - Schule ist ein Baustein, um den Übergang von der Schule in Ausbildung oder ins Studium für möglichst viele zu erreichen.

Kommunale Präventionskonzepte

Zu den kommunalen Präventionsketten gehören Präventionskonzepte. Die Prozesse dazu wurden in den Kommunen weiter begleitet. Grundlagen sind bereits im kreisweiten Teil der Präventionskonzepte geschaffen. Es geht jeweils vor Ort darum, vom Kind aus zu denken und aus der Perspektive der Kinder/Familien bereichsübergreifend zusammenzuarbeiten, Strukturen aufzubauen und Übergänge zu gestalten. Auch geht es um soziale Inklusion, die Verbesserung vorhandener Angebote und die Beteiligung der Betroffenen. In allen drei Kommunen gibt es jeweils einen Beschluss des Fachausschusses.

Bönen

- Planung des kommunalen Präventionskonzeptes
- mehr Wissen um vorhandene Angebote beim Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz
- Begleitung und Unterstützung der Familien zum Zeitpunkt um die Geburt bis zum Eintritt in die Kindertagesbetreuung (Meilensteine 1-2)
- Integration und insbesondere Unterstützung der zugewanderten Familien aus Südost-Europa
- ältere Kinder und Jugendliche bis zum Übergang in den Beruf (Meilensteine 3-5)
- das Go In bringt sich aktiv in die Präventionsketten ein, z.B. Hausaufgabenunterstützung oder Bewerbungshilfe

Fröndenberg

- Anpassung des Entwurfes des kommunalen Präventionskonzeptes an aktuelle Entwicklungen
- verschiedene Angebote im Meilenstein 1 schaffen
- den Übergang in den Beruf (Meilenstein 5) weiter verbessern

Holzwickede

- Umsetzung der priorisierten Handlungsbedarfe des Holzwickeder Präventionskonzeptes:
- Angebote der Schulsozialarbeit breiter ausbauen, verbindliche und direkte Zusammenarbeit sowie „zusammenfließen“ der unterschiedlichen Angebote und Interventionen
- Stärkung der jungen Menschen in der Vertretung ihrer eigenen Interessen u.a. durch das Zukunftsparlament; es wurde 2022 konstituiert und bildet eine wesentliche Säule der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen
- Erarbeitung von Standards für den Übergang Grundschule - weiterführende Schule mit allen Holzwickeder Schulen seit 2022
- Bürokratie abbauen durch Transparenz bei den Zuständigkeiten
- Familien vor Beginn der Kindertagesbetreuung unterstützen, Angebote der Frühen Hilfen vor Ort im Familienbüro, z.B. Elterncafé

Die Präventionsarbeit wird im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Familie und Jugend stetig fortgesetzt. Das Präventionsnetz wird systematisch weiterentwickelt. Schritt für Schritt sollen die Präventionsketten weiter ausgebaut und die Präventionskonzepte fertiggestellt bzw. fortgeschrieben werden.

Förderaufruf „kinderstark - NRW schafft Chancen“

Mit der Landesinitiative „kinderstark - NRW schafft Chancen“ (kinderstark) soll Prävention landesweit in die Fläche gebracht werden. Es geht um eine Politik der Vorbeugung, die allen Kindern gleiche Chancen auf gutes und gesundes Aufwachsen, auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen soll. 2022 wurden im Fachbereich Familie und Jugend für den Strukturausbau und für Maßnahmen im Bereich kommunaler Präventionsketten drei Handlungsfelder umgesetzt: hauptamtliche Netzwerkkoordination Prävention, Lotsendienst in kinderärztlichen Praxen und Familienbüro (z.B. Konzeptarbeit und pädagogisches Fördermaterial oder Sprechstunden von Familienhebammen).

1.2.3 Perspektive 2023

- Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), insbesondere Neuerungen zum Kinderschutz, z.B. übergreifende Schutzkonzepte
- weitere Umsetzung des KJSG im Bereich der Inklusion, Vorbereitung der Stelle des Verfahrensleitenden
- Rahmenkonzept Inklusion für Kindertageseinrichtungen
- Aktivitäten im Übergang in den Beruf passgenau neu aufstellen und intensivieren
- weiterer Ausbau der kommunalen Präventionsketten
 - in Bönen und Fröndenberg Handlungsziele der kommunalen Präventionskette umsetzen
 - weitere Umsetzung des kommunalen Präventionskonzeptes Holzwickede: Übergang Grundschule – weiterführende Schule, Familienmesse
- Umsetzung des Förderauftrages kinderstark 2023
- Entwicklung von Ansätzen im IQZ Frühe Hilfen, um insbesondere belastete Familien noch besser zu erreichen, z.B. Hebammenversorgung
- Partizipation / Eigenständige Kinder- und Jugendpolitik ausbauen
- Online-Information über Angebote für Familien mit der neuen Homepage des Kreises Unna darstellen

1.3 Koordination der kommunalen Präventionsketten im Kreis Unna

1.3.1 Aufgaben

Entwicklungsbeeinträchtigungen von Kindern vorzubeugen und, falls notwendig, diese zu kompensieren: dies kann eine auf Prävention ausgerichtete Politik erreichen. Darum wird mit ressort- und kommunenübergreifender Prävention zum gelingenden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im gesamten Kreis Unna beigetragen. Die aktuelle Landesförderung „kinderstark“ (ehemals „Kein Kind zurücklassen!“ („KeKiz“) und „kommunale Präventionsketten NRW“) flankiert im Kreis Unna seit 2012 u.a. auch finanziell die entwickelte Haltung, anstatt nebeneinander, miteinander zu arbeiten und sowohl gemeinsam als auch voneinander zu lernen.

Alle acht Jugendämter im Kreises Unna und die kommunenübergreifend tätigen Ressorts aus den Bereichen Gesundheit, Bildung, Sozialleistungen und Integration des Kreises Unna wirken am Prozess der Kommunalen Präventionsketten im Kreis Unna mit. Im Jahr 2021 sprach sich die Bürgermeisterkonferenz für die Einrichtung einer halben Stelle im Fachbereich Familie und Jugend zur kreisweiten Koordination der Kommunalen Präventionsketten im Kreis Unna aus. Diese Stelle wurde vom Kreistag mit dem Stellenplan 2022 eingerichtet und im März 2022 besetzt. Sie dient der Koordination des kreisweiten Prozesses: der strukturellen Festigung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit, des Ausbaus der Kommunalen Präventionsketten im Kreis Unna, der Verstärkung von Angeboten im Kreis Unna (z.B. der Lotsendienst in (kinder)ärztlichen Praxen) und der Bearbeitung von Schwerpunktthemen (z.B. Schulabsentismus, Datenkonzept, KJSG etc.). Die Aufgaben der Koordination der kommunalen Präventionsketten im Kreis Unna sind im Wesentlichen:

- Aufrechterhalten und Weiterentwicklung kreisweiter Präventionsstrategien / -strukturen
- zentrale Ansprechperson für die Akteure der acht Jugendämter und unterschiedlichen Arbeitsbereiche ebenso wie für potenzielle neue Kooperationspartner*innen im Kreis Unna
- Qualitätsentwicklung im Kreis Unna, ressortübergreifende Zusammenarbeit Jugendhilfe – Bildung – Gesundheit – Sozialleistungen – Integration fortführen und weiter verbessern
- fachliche und organisatorische Begleitung der Lenkungs- und Koordinierungsgruppe sowie Bindeglied zwischen beiden Gruppen (für steuerungsrelevante Informationen)
- Wissenstransfer und Evaluation im Kreis Unna

1.3.2 Entwicklung 2022

Im März 2022 wurde die neu eingerichtete halbe kreisweite Koordinationsstelle besetzt. Es wurde umgehend mit der fachlichen Organisation und Durchführung der Koordinierungsgruppe und der Lenkungsgruppe begonnen, um die u.a. pandemiebedingt erlahmten Strukturen wieder aufleben zu lassen. Die Geschäftsordnung der Kommunalen Präventionsketten im Kreis Unna wurde aktualisiert, ein „FAQ-Dokument“ zur Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen in die komplexe Struktur der Kommunalen Präventionsketten im Kreis Unna erarbeitet und durch persönliche Treffen in den Kommunen und mit den Kolleginnen und Kollegen der kommunenübergreifend tätigen Ressorts die Zusammenarbeit gestärkt.

Im August 2022 fand eine Klausurtagung statt, die sich im ersten Teil mit den Erwartungen, Rollen und Vorstellungen der weiteren Zusammenarbeit beschäftigte, um eine gemeinsame Haltung zu entwickeln und einen tragfähigen Konsens für die weitere Zusammenarbeit zu schaffen. Im zweiten Teil beschäftigten sich die Koordinierungsgruppenmitglieder mit vier Themen, von welchen zwei im Jahr 2023 auf unterschiedliche Herangehensweisen intensiver weiterbearbeitet werden: das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz KJSG und das Datenkonzept Kommunale Präventionsketten im Kreis Unna.

Des Weiteren wurden „neue“ Ansprechpartner*innen „akquiriert“, welche noch nicht Teil der Kommunalen Präventionsketten im Kreis Unna waren, dessen Tätigkeiten jedoch für das Voranbringen des gelingenden Aufwachsens von Kindern einfließen kann (z.B. die Einbeziehung des kreisweiten Sozialplaners). Als weiteres Arbeitsergebnis des Zusammenwirkens in der Koordinierungsgruppe wurde die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der Jugendhilfe und der Schulaufsicht begonnen.

Ferner wurde mit der Erstellung einer „Practice Liste“ für Angebote und Projekte, insbesondere in Krisenzeiten, begonnen, um im Kreis Unna zum einen voneinander zu wissen, aber insbesondere auch voneinander zu lernen und zu profitieren. Um sämtliche Kolleginnen und Kollegen, sowohl aus den zehn Kommunen bzw. acht Jugendämtern, als auch aus den kommunenübergreifend tätigen Ressorts optimal miteinander vernetzen zu können, wurde die Nutzung der Cloud des Kreises Unna beschlossen. Die Strukturierung, der Erhalt und die Pflege der Cloud war ebenfalls ein Tätigkeitsfeld in 2022, welches perspektivisch fortgeführt wird.

1.3.3 Perspektive 2023

Im Jahr 2023 werden die Themenschwerpunkte aus 2022 fortgeführt und weiter konkretisiert:

- weitere Intensivierung des kreisweiten Zusammenwirkens, fachliche Unterstützung der Kommunen und Ressorts zum Voranbringen eigener Präventionsvorhaben
- interkommunale und ressortübergreifende Zusammenarbeit weiter fördern und ausbauen, Parallelstrukturen abbauen und deren Entstehen vermeiden, so z.B.
 - die Zusammenarbeit zwischen der Jugendhilfe und dem Ressort Schulen und Bildung, explizit der Schulaufsicht, intensivieren
 - das „Kommunale Integrationsmanagement“ (KIM) bei der Verzahnung mit relevanten Ressorts, insbesondere der Jugendhilfe, unterstützen
- Begleitung der Planung und ggf. Durchführung von konkreten Arbeitsgruppen zu Schwerpunktthemen:
 - Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) mit besonderem Fokus auf die der Kommunalen Präventionsketten zugrundeliegenden ressortübergreifenden Zusammenarbeit (hier: Planung und Durchführung eines Workshops)
 - Steuerung der Arbeitsergebnisse des AK „Schulabsentismus“, dessen Gründung vor der Pandemie ein Arbeitsergebnis der Kommunalen Präventionsketten im Kreis Unna gewesen ist
 - Steuerung der Arbeitsergebnisse des AK „Datenkonzept“, der Ende 2022 gegründet wurde

1.4 Erziehungsberatungsstelle

1.4.1 Aufgaben

Die Erziehungsberatungsstelle unterstützt Kinder, Jugendliche und Eltern sowie andere Erziehungsberechtigte gemäß § 28, 8b, 16, 17, 18, 41 SGB VIII, § 4 KKG und § 156 FamFG bei der Klärung und Bewältigung familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren. Gegenstand der Beratung sind alle Fragen und Probleme, die sich aus der Erziehung und Entwicklung junger Menschen und dem Zusammenleben mit ihnen in der Familie und dem sozialen Umfeld ergeben, z.B.

- Auffälligkeiten im Sozialverhalten
- Lern- und Leistungsschwierigkeiten in der Schule
- Mobbing
- Fragen der sexuellen Entwicklung und Orientierung
- sexuelle Gewalt
- Trauer
- problematischer Medienkonsum sowie
- Trennung und Scheidung einschließlich der familiengerichtlich angeordneten Beratung nach § 156 FamFG

Zum Angebot gehört ebenso die Fachberatung für z.B. Kindertageseinrichtungen, Schulen und Kindertagespflegepersonen – auch zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung gemäß § 8b SGB VIII. Entsprechend dem Leitgedanken der Familienberatung von Prävention und Niederschwelligkeit arbeitete die Erziehungsberatungsstelle auch im Jahr 2022 eng mit neun zertifizierten Familienzentren zusammen.

1.4.2 Personal

	2021	2022	2023
Planstellen	4,34	4,34	4,34

1.4.3 Finanzen

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Ergebnis	-259.451,12 €	-327.625 €	-329.982 €

1.4.4 Entwicklung 2022

Die Zahl der abgeschlossenen Beratungsfälle 2022 ist doppelt so hoch wie in 2021, das gleiche gilt für die Zahl der neu begonnenen Beratungsfälle. Insgesamt betrachtet haben die Fallzahlen somit fast wieder das Niveau der Jahre vor der Corona-Pandemie erreicht. Diese erfreuliche Entwicklung begründet sich zum einen in der Lockerung und Aufhebung der Corona-bedingten Kontaktbeschränkungen, zum anderen gab es eine starke Fallzunahme im Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatung. Weitere Faktoren, die zu der Verdopplung der Fallzahlen beigetragen haben, sind die vielen offenen Angebote im Sozialraum der Ratsuchenden, die die Bekanntheit der Beratungsstelle deutlich erhöht haben, und eine stärkere Medienpräsenz.

Fallzahlen Erziehungsberatung									
	Neue Beratungsfälle			Abschlüsse			Beratungsfälle gesamt		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022
Bönen	41	49	91	92	36	81	127	86	133
Fröndenberg	66	51	97	126	49	84	191	107	159
Holzwickede	60	53	116	122	42	91	163	89	168
Summe	167	153	304	340	127	256	481	282	460

Die wöchentlichen, offenen Sprechstunden in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede wurden im November 2022 eingestellt, da dieses Angebot nur noch selten genutzt wurde. Es fanden offene und terminierte Sprechstunden, Elterninformationsveranstaltungen – u.a. zum Thema Tod und Trauer, offene Elterntreffs sowie Fachberatung in den neun kooperierenden Familienzentren statt. Das Format des Elterngesprächskreises in Familienzentren wurde gut angenommen und daher ausgebaut. Hier tauschen sich Eltern zu ihren Herausforderungen im Familienalltag aus. Die Veranstaltung wird von einer Mitarbeitenden der Erziehungsberatungsstelle moderiert und thematisch strukturiert. Der Fokus liegt jedoch auf der Unterstützung der Eltern untereinander. In Kooperation mit den Familienbüros wurden Angebote für Eltern zu den Themen Stress im Alltag, Bindung sowie Regeln und Konsequenzen konzipiert und durchgeführt. Als neue Form der Unterstützung wurden gemeinsame Spaziergänge mit mehreren Elternteilen zum gemeinsamen Austausch angeboten. Die Mitwirkung an der Gremienarbeit, wie beispielsweise „Frühe Hilfen“, „Netzwerktreffen Kitas“ und „Jugendhilfe und Schule“ erfolgte abwechselnd durch alle Mitarbeitenden. Zwei Mitarbeiterinnen konnten die fachliche Weiterqualifizierung im Bereich der systemischen Familienberatung bzw. -therapie abschließen, zwei weitere Mitarbeiterinnen beendeten erfolgreich die Weiterbildung zur Familienmediatorin im Kontext von Trennung und Scheidung.

Die fachliche und organisatorische Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsüberprüfung aus dem Jahr 2021 stellte eine wesentliche Aufgabe in 2022 dar. Die bisherige Trennungs- und Scheidungsberatung des Allgemeinen Sozialdienstes wurde nahezu vollständig in die Erziehungsberatungsstelle verlagert. Das hat den Vorteil, dass dieser Aufgabenbereich nun zentral bearbeitet wird. Insgesamt führte diese Umstrukturierung zu einer deutlichen Fallzunahme. Die telefonische Erreichbarkeit der Erziehungsberatungsstelle konnte durch eine Personalaufstockung in Verwaltungsbereich auf eine volle Stelle ausgeweitet werden. Eine weitere Empfehlung des Gutachtens im Rahmen der Organisationsüberprüfung wurde umgesetzt, indem die fachbereichsinterne Kooperation ausgebaut und verbessert wurde. Hierzu fanden Kooperations-treffen mit dem Allgemeinen Sozialdienst, dem Pflegekinderdienst, der Kindertagespflege, den drei Jugendzentren sowie den drei Familienbüros statt.

1.4.5 Perspektive 2023

Im Jahresverlauf wurde eine verstärkte Inanspruchnahme der Beratungsleistungen durch Väter offensichtlich. Das noch intensivere Ansprechen dieser Zielgruppe wird im Jahr 2023 ein wichtiges Ziel darstellen. Zusätzlich stehen im Fokus:

- die weitere Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsüberprüfung
- die Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit
- die Mitwirkung an der Gestaltung der Kommunalen Präventionsketten
- die Zusammenarbeit mit den Familienbüros und Familienzentren inklusive offener Sprechstunden vor Ort
- die Durchführung von offenen Elterninformationsveranstaltungen und Elterncafés

2 Kinder- und Jugendförderung

Das von Klaus Faß geleitete Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung umfasst drei Produkte:

51.01.01 | Kinder- und Jugendarbeit, Einrichtungen,

51.01.02 | Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz

51.01.03 | Familienbüros

2.1 Aufgaben

2.1.1 Kinder- und Jugendarbeit, Einrichtungen, Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz

Die Aufgabenschwerpunkte sind außerschulische Jugendbildung, Offene Kinder- und Jugendarbeit in den Jugendeinrichtungen, Kinder- und Jugendförderpläne, Internationale Jugendarbeit, Beratung der

Jugendverbände und Jugendgruppen, Sozialpädagogische Hilfen, Angebote der Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz. Diese Angebote richten sich schwerpunktmäßig an Kinder und Jugendliche von 6 bis 21 Jahren.

2.1.2 Familienbüros

Die Familienbüros sind Bausteine der Frühen Hilfen und Bestandteil der kommunalen Präventionsketten in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede. Das Ziel der vor Ort ansässigen Familienbüros ist ein niedrigschwelliger und positiv besetzter Zugang zum Jugendamt und dessen Angebote für Familien in der Zeit zwischen Schwangerschaft und Eintritt der Kinder in die Kindertagesbetreuung. Die wesentlichen Aufgaben umfassen den Neugeborenen-Besuchsdienst, eine Lotsenfunktion für Fragen von werdenden Eltern und Eltern von Neugeborenen bis zum Eintritt in Tagespflege oder Kita, bei Bedarf die Vermittlung in Frühe Hilfen, die Umsetzung der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen / U-Untersuchungen (UTeilnahmeDatVO).

2.2 Wirkungsorientierte Steuerung

2.2.1 Kinder- und Jugendarbeit, Einrichtungen, Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz

Wirkungsziel

- Bildungs- und Freizeitangebote der Treffpunkte in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sind für alle jungen Menschen zugänglich, attraktiv und werden genutzt.

Leistungsziel

- Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Angeboten der offenen Jugendarbeit in Einrichtungen bleiben im Vergleich zum Ausgangsjahr 2017 stabil.

Die Besuchendenzahlen haben sich gegenüber dem Vorjahr wieder erhöht, aber noch nicht das Vor-Corona-Niveau erreicht. Im Rahmen der Überarbeitung der Kennzahlen wurden 22.696 Teilnehmendentage verzeichnet. Der Ferienspaß 2022 kann mit 4.849 Teilnehmendentagen (2019: 6.727) beziffert werden. Im Durchschnitt konnten die TN-Zahlen in allen Bereichen erhöht werden. Dennoch ist die Besuchendenstatistik durch Corona geprägt und noch nicht wieder auf dem angestrebten Niveau.

2.2.2 Familienbüros

Wirkungsziel

- Ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna ist gewährleistet. Eltern kennen und nutzen die Unterstützungsangebote des Familienbüros.

Leistungsziel

- Eltern nehmen vermehrt Beratungs- und Familienbildungsangebote in Anspruch.

Es wurden 149 Neugeborenenbesuche bei 531 Geburten realisiert. Dazu kommen 699 Teilnehmende verteilt auf 171 Termine in Bildungsveranstaltungen. Es wurden insgesamt 1.423 Beratungsgespräche geführt. 11 Kooperationspartner führten Veranstaltungen mit dem Familienbüro durch. Insgesamt wurden im Schnitt monatlich 7 Familien durch Gesundheitsfachkräfte unterstützt, die durch das Familienbüros eingesetzt wurden.

2.3 Personal

	2021	2022	2023
Kinder- und Jugendförderung	12,30	14,17	14,67
Jugendverbände, -sozialarbeit und Jugendschutz	0,41	0,41	0,41
Familienbüro	1,71	1,71	1,71
Summe	14,42	16,29	16,79

2.4 Finanzen

Neben dem kalkulierten Etat für das Sachgebiet standen 167.764 Euro (2021: 83.882 Euro) aus Bundes- und Landesmitteln für „Aufholen nach Corona“ zur Verfügung, die sowohl für Maßnahmen und Personal in Schulen als auch für Veranstaltungen in der Kinder- und Jugendförderung zu verwenden waren. Von den Mitteln aus wurden 46.020 Euro ins Jahr 2022 übertragen. Ausgegeben wurden 110.826,08 Euro, zum Jahresende waren 102.957, 94 Euro nicht abgerufen und mussten zurückgezahlt werden. Ursächlich sind nicht praxisgerechte Förderbedingungen.

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Ergebnis	-1.640.847,10 € ²	-2.221.616 € ³	-2.197.082 €

2.5 Entwicklung 2022/Perspektive 2023

2.5.1 Kinder- und Jugendarbeit, Einrichtungen, Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz

Das Jahr war erneut durch die Corona-Pandemie geprägt. Natürlich blieben auch die Besuchendenzahlen hinter den Erwartungen zurück, allerdings war durchgehend Präsenz möglich. 2023 wird erwartbar ohne Einschränkungen verlaufen, insofern erhofft sich das Sachgebiet eine Besuchendenfrequenz vergleichbar mit 2019. Allerdings ist spürbar, dass ehrenamtliches Engagement zurückgegangen ist, weniger Honorarkräfte zur Verfügung stehen und bei Vakanzten auch die Nachbesetzung der Fachkraftstellen schwierig wird. Es fehlt der Nachwuchs im Rahmen der Juleica-Schulungen von 2 Jahren, insofern wird die Anzahl der Angebote wahrscheinlich nicht die des Jahres 2019 erreichen.

Der KJFP befindet sich laufend in der Umsetzung. Dies findet seinen Niederschlag vor allem in inhaltlichen Angeboten. Jeweils grob ein Fünftel aller Angebote setzte sich mit den Themen Armutssensibilität, Freiräume und Mobilität auseinander, es folgen Medienpädagogik, Inklusion und Sexuelle Identität. Vertieft wurde auf der Klausurtagung des Sachgebietes das Thema Inklusion. Die Zusammenarbeit im Rahmen leistbarer Angebote zwischen 51.2 ASD und 51.1 beginnt praktisch im März 23. Der Qualitätsdialog mit den Freien Trägern wurde erneut durchgeführt und dem JHA wird im Mai Bericht erstattet. Seitens der Kinder- und Jugendbüros wird eine Konzeption entworfen, die einen Fokus auch in Richtung der eigenständigen Jugendpolitik legen wird. Das Thema Armutssensibilität wird im Fokus der Klausurtagung stehen, so dass dem Ausschuss spätestens in 2024 ein Konzept vorgelegt werden kann.

2.5.2 Familienbüros

Nach Verrentung der Stelleninhaberin und zeitweiser Vakanz wurde die Stelle im Familienbüro Fröndenberg neu besetzt. Dem JHA wird eine Evaluation und überarbeitete Konzeption der Familienbüros vorgelegt. Auch die Kennzahlenerfassung wird überarbeitet und dem Ausschuss zum Beschluss vorgelegt. Nachdem in 2022 die Corona-Beschränkungen weitgehend wegfielen, war bereits spürbar, dass die Mitarbeiterinnen der Familienbüros ihre Kapazitätsgrenzen erreichen. Erstmals mussten auch bewährte Angebote beendet werden, um andere, aber Grundbedarfe an Beratung und Begleitung decken zu können. Die Neugeborenen-Besuche binden viel Zeit und schlagen nun immer stärker zu Buche. Hier ist anzumerken, dass Besuche ohne Absage der Familien ausfallen, damit aber auch Zeitaufwand ins Leere geht. In 2023 wird das Angebot des Lotsendienstes in Arztpraxen seitens des Landes ausgeweitet von kinderärztlichen auch auf zahnärztliche Praxen. In Holzwickede startet in 2023 ein neuer Versuch, einen Lotsendienst zu etablieren. Hierüber kann in allen drei Kommunen ein zusätzlicher Stellenanteil für den Kreis kostenneutral generiert und finanziert werden.

² inkl. dem neuen Produkt 51.01.03 und den Veränderungen aus dem KJFP 2021 - 2025

³ inkl. dem neuen Produkt 51.01.03 und den Veränderungen aus dem KJFP 2021 - 2025

3 Hilfen zur Erziehung

Der von Sandra Piccinno geleitete Bereich der Hilfen zur Erziehung umfasst die drei Produkte:

51.02.01 | Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe

51.02.02 | Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege

51.02.03 | Ambulante und stationäre Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

3.1 Personal

Planstellen	Ergebnis 2021	Planung 2022	Planung 2023
Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe	12,35	12,35	13,95
Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege	7,27	7,27	8,49
Ambulante und stationäre Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)	1,27	1,27	0,72
Summe	20,89	20,89	23,16

3.2 Finanzen

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Ergebnis	-11.434.507,87 €	-11.836.591 €	-12.799.541 €

3.3 Allgemeiner Sozialdienst (ASD)

3.3.1 Aufgaben

Der Allgemeine Sozialdienst (ASD) ist für viele Aufgaben des Fachbereichs Familie und Jugend der Ansprechpartner vor Ort und hat daher seine Dienststellen in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstehen sich in erster Linie als ein Dienst für Eltern, Kinder und Jugendliche, die Beratung, Hilfe und Unterstützung in sozialen Fragen und bei Problemen suchen. Darüber hinaus haben sie die Aufgabe, Kinder und Jugendliche zu schützen und Gefahren für ihr Wohl abzuwenden. Alle Schritte und Wege werden dabei grundsätzlich mit den Betroffenen abgestimmt. Gegen deren Willen können nur im Ausnahmefall bei einer akuten oder andauernden Kindeswohlgefährdung und mit Zustimmung des Familiengerichts entsprechende Maßnahmen veranlasst werden. Vorrangiges Ziel aller Hilfen ist die Unterstützung der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten bei der Erziehung ihrer Kinder unter Berücksichtigung ihrer Interessen und ihrer wachsenden Selbständigkeit. Dazu zählen

- Hilfe und Förderung bei der Erziehung der Kinder
- Hilfe für Kinder und Jugendliche
- Beratung in sozialen Fragen
- Beratung bei Trennung und Scheidung
- Beratung und Hilfen für alleinerziehende Mütter und Väter
- Beratung im Umgang mit Behörden und Ämtern
- Vermittlung von weiteren Hilfen und Angeboten

Die **Soziale Gruppenarbeit** soll Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen und das soziale Lernen in der Gruppe fördern. Als handlungs- und erlebnisorientierter Ansatz ist sie eine Mischform von Freizeitpädagogik und erzieherischer Hilfe. Die Soziale Gruppenarbeit wird im Zusammenwirken mit einem freien Träger der Jugendhilfe durchgeführt. Im regelmäßigen Qualitätsdialog werden mit dem freien Träger die Bedarfe eruiert, um frühzeitig und flexibel bedarfsgerechte Gruppen anbieten zu können.

In den **Hilfen für junge Volljährige** wird zielgerichtet auf eine Verselbstständigung hingearbeitet. Durch die Vereinbarung zu konkreten Zielen mit einem klaren Zeitrahmen soll möglichst zeitnah die Verselbstständigung der jungen Menschen erfolgen. Regelmäßige Qualitätsdialoge mit den Anbietern der Hilfe und das gemeinsame Netzwerk Jugendhilfe, Agentur für Arbeit und Jobcenter sollen dazu beitragen, ein optimales Hilfesetting für die jungen Menschen zu entwickeln.

Die **Trennungs- und Scheidungsberatung** stellt einen wesentlichen Anteil der Arbeit des ASD dar. In der Regel haben Eltern nach der Trennung zwar das gemeinsame Sorgerecht, doch leider kommt es in nicht wenigen Fällen immer wieder zu Auseinandersetzungen innerhalb dieses Sorgerechts, insbesondere auch bzgl. des Umganges mit dem Kind. Eltern haben dabei grundsätzlich einen Anspruch auf Beratung, um möglichst eine einvernehmliche Lösung zum Wohle des Kindes zu finden. Kinder sind dabei angemessen zu beteiligen. Die Trennungs- und Scheidungsberatung erfolgt seit Mai 2022 zu großen Teilen durch die Erziehungsberatungsstelle. Der ASD übernimmt die Beratung innerhalb der HzE-Fälle und innerhalb der familiengerichtlichen Verfahren.

Der ASD ist für viele Familien auch Ansprechpartner in allgemeinen **Fragen der Erziehung** und bei Problemen der Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder. Teilweise werden die Familien durch die Fachkräfte des ASD über einen längeren Zeitraum intensiv beraten. Hierbei geht es insbesondere um Hilfe zur Selbsthilfe und die Erschließung weiterer Hilfsquellen innerhalb und außerhalb der Familie.

3.3.2 Wirkungsorientierte Steuerung

Wirkungsziel

- Der Schutz und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sind gewährleistet; die Erziehungsfähigkeit von Eltern wird gestärkt.

Leistungsziele

- Die Quote der Aufwandssteigerungen der Hilfen zur Erziehung liegt unter dem jeweiligen Landesdurchschnitt
- Der Einsatz stationärer Maßnahmen wird weitgehend stabilisiert; der Anteil der Vollzeitpflege an der stationären Unterbringung wird bis zum Jahr 2023 auf mindestens 70 % ausgebaut.

Die bereits installierten Maßnahmen, Intensivierung der Beratungsleistungen gem. § 16 SGB VIII, bedarfsabhängiger Ausbau von sozialer Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII und Vollzeitpflege statt Heimunterbringung, mit der damals erfolgten notwendigen Aufstockung des Personals zeigen nachhaltig eine positive Wirkung (siehe Tabelle Hilfen zur Erziehung Jahresdurchschnitt). In den letzten Jahren sind die Fallzahlen im Vergleich zum Landesdurchschnitt moderat gestiegen. Im Rahmen des Fach- und Finanzcontrollings werden mit Hilfe von Software, regelmäßigen Qualitätsdialogen und Fallverlaufsanalyse die im Bereich der Jugendhilfe steuerungsrelevanten Informationen und Zahlen fall- und bedarfsbezogen ausgewertet.

3.3.3 Entwicklung 2022 / Ausblick 2023

Die Fallzahlen bei den **ambulanten Hilfen zur Erziehung** sind im Jahr 2022 wieder gestiegen. Ein Grund hierfür sind sicherlich die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die insbesondere Familien vor große Herausforderungen gestellt hat. Dies führt zu einem erhöhten Bedarf an Hilfen zur Erziehung. Auch in bereits laufenden Fällen wurden vielfach erhöhte Bedarfe festgestellt, so dass Hilfen intensiviert bzw. die Laufzeiten verlängert werden mussten, da die Hilfeplanziele aufgrund der Corona-Einschränkungen nicht erreicht werden konnten.

Ein weiterer Grund ist die steigende Zahl der Familien, die mit vielschichtigen Problemen wie z.B. psychische Erkrankungen und/oder Suchterkrankungen Hilfe zur Erziehung erhalten. Dies führt zunehmend auch zu Mehrfachhilfen innerhalb einer Familie.

Die Zahl der **stationären Hilfen zur Erziehung** ist im Jahr 2022 leicht gestiegen. Insbesondere im Bereich der Heimunterbringungen ist festzustellen, dass sich unter den untergebrachten Minderjährigen eine steigende Anzahl von besonders auffälligen Kindern und Jugendlichen befindet. In diesen Fällen braucht es ein besonders intensives Betreuungssetting, um den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht werden zu können.

Die Fallzahlen bei der **gemeinsamen Unterbringung von Mutter/Vater und Kind** sind im Vergleich zu den Vorjahren relativ stabil. Ähnlich wie bei der Entwicklung der Familien liegen bei vielen Müttern/Vätern vielschichtige Probleme in Form von massiven Reifeverzögerungen, psychische Erkrankungen und/oder Suchterkrankungen vor, sodass eine stationäre Unterbringung in einer Mutter/Vater und Kind-Einrichtung notwendig ist, um das Kindeswohl zu sichern.

Hilfen zur Erziehung (Jahresdurchschnitt)					
	2018	2019	2020	2021	2022
Stationäre Hilfen	40,69	35,87	37,9	43,92	44,40
Ambulante Hilfen	139,9	134,96	146,3	171,13	194,12
Teilstationäre Hilfen				40,50	39,01
Hilfe für junge Volljährige	14,98	12,60	12,2	19,07	22,94
Gemeinsame Unterbringung Mutter/Kind	6,67	14,06	16,6	14,23	15,68

Trennungs- und Scheidungsberatung			
	2020	2021	2022
Fälle insgesamt	119	128	61
(davon Bönen/Fröndenberg/Holzwickede)	(38/34/47)	(47/32/49)	(14/15/32)
- davon Fälle mit einem Kontakt	37 (07/10/20)	39 (10/13/16)	22(2/10/10)
- davon Fälle mit zwei Kontakten	32 (06/15/11)	21 (7/5/9)	16(1/1/14)
- davon Fälle mit drei und mehr Kontakten	50 (25/9/16)	63 (30/9/24)	23(11/4/8)

Die Fallzahlen sind im ASD gesunken, da die Trennungs- und Scheidungsberatung seit Mai 2022 vorrangig in der Erziehungsberatungsstelle durchgeführt wird.

Die Auswirkungen der Coronapandemie auf Bedarfe und Hilfeplanung, die Neufassung des SGB VIII, das neue Landeskinderschutzgesetz und die Einführung eines neuen Fachverfahrens im FB 51 waren die Themen, die im Sachgebiet 51.2 im Jahr 2022 im Vordergrund standen. Arbeitsprozesse und Dokumente mussten teilweise neu erarbeitet, angepasst bzw. verändert werden.

Die Weiterentwicklung der neuen Software, die steigenden und sich verändernden Bedarfe im Bereich der Hilfen zur Erziehung, die Vorbereitungen auf ein zukünftig inklusives Jugendamt und der Fachkräftemangel sind Themen, die in den nächsten Jahren im Rahmen des Fach- und Finanzcontrollings im Vordergrund stehen werden.

Dem **Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für deren Wohl** wurde 2022 weiterhin hohe Bedeutung zugemessen. Die Aufgaben des ASD im Kinderschutz werden prioritär wahrgenommen. Fälle wie der jahrelange, fortgesetzte schwere sexuelle Missbrauch an Kindern und Jugendlichen in Lügde oder Bergisch-Gladbach zeigen, dass die vorhandenen klaren Abläufe und Angebote bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung nötig sind und als Querschnittsaugabe im Fachbereich Familie und Jugend stetig

weiterentwickelt werden müssen. Dies wird mit dem Landeskinderschutzgesetz NRW bekräftigt. Wichtig sind genaues Hinsehen und der kooperative Kinderschutz. Ebenso wichtig ist, dass die präventiven Maßnahmen im Vorfeld auch 2022 vorgehalten wurden, z.B. Frühe Hilfen, Familienbüros oder Kindertagesbetreuung, um eine Kindeswohlgefährdung möglichst zu verhindern. Wie hier Prävention gelingen kann, darüber beraten sich u.a. die Netzwerke Frühe Hilfen und Kinderschutz.

Die Kindeswohlgefährdungsmeldungen sind in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede 2022 erstmalig wieder gesunken, nachdem sie vier Jahre lang gestiegen sind. Die Anzahl ist noch höher als vor der Corona Pandemie, jedoch wieder deutlich gesunken. Die Zahl der familiengerichtlichen Verfahren aus den Kindeswohlgefährdungsmeldungen heraus ist sehr niedrig. Die Eltern werden vom ASD in einem intensiven Beratungsprozess beteiligt. Mit den meisten Eltern kann ein Weg zum Wohl ihrer Kinder gefunden werden. Familiengerichtliche Verfahren werden meist vermieden.

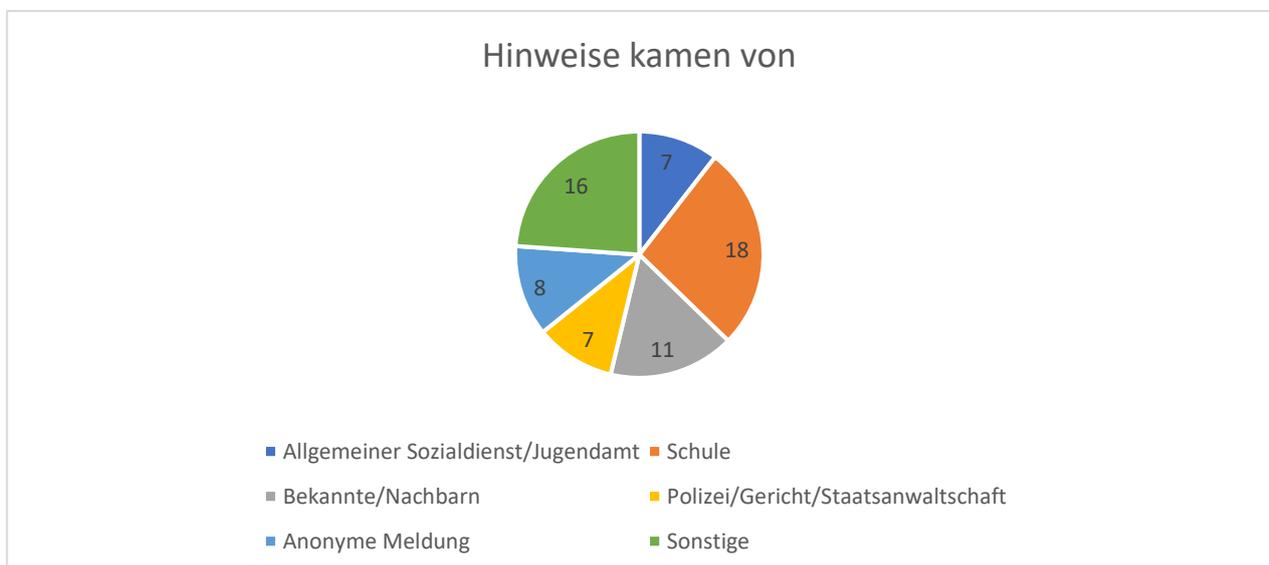
2022 gab es durchschnittlich 5,5 Meldungen im Monat (2021: 8 und 2020: 6,4). Unterschiede gibt es nach Monaten. Der Oktober war der Monat mit den meisten Meldungen.

Kindeswohlgefährdungen			
	2020	2021	2022
Meldungen (davon Bönen/Fröndenberg/Holzwickede)	77 (14/22/41)	86 (29/17/40)	79 (38/18/23)
Inobhutnahmen (abgeschlossen) (davon Bönen/Fröndenberg/Holzwickede)	18 (7/2/9)	27 (4/6/17)	25 (7/13/5)
Familiengerichtliche Verfahren/ Anzahl der betroffenen Minderjährigen (davon Bönen/Fröndenberg/Holzwickede)	16 (12/2/2)	12 (2/1/9)	23 (8/12/3)

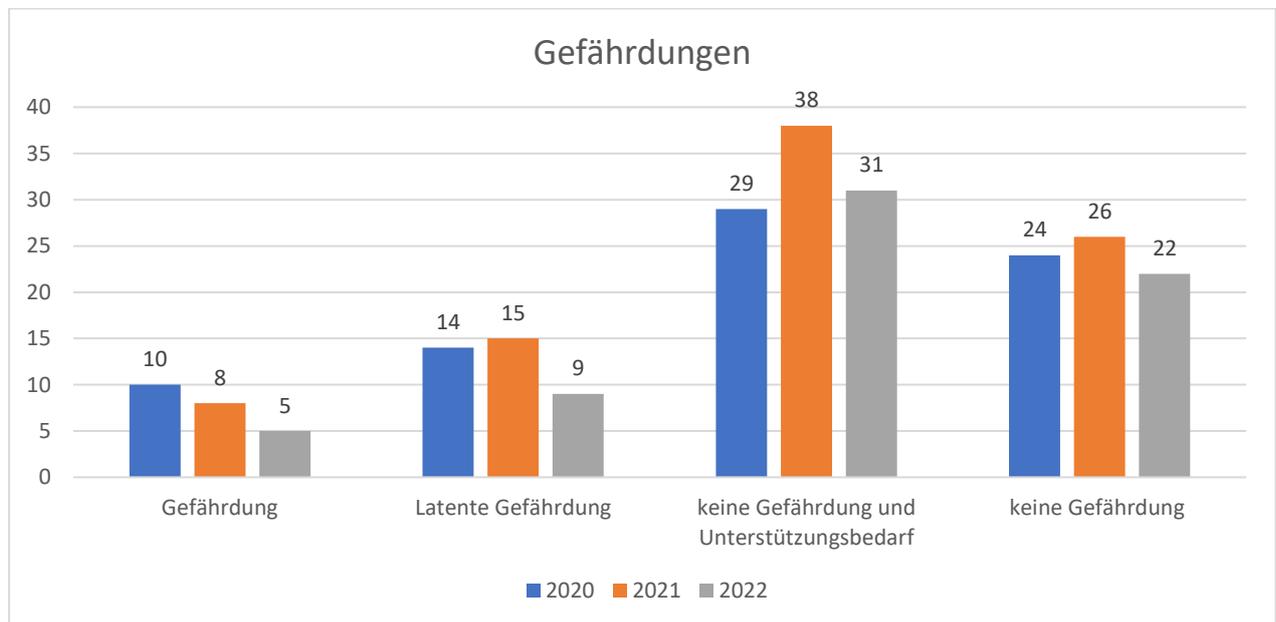
Folgende Datenlage bildet sich ab:

- Jungen und Mädchen sind wie in den Vorjahren gleichermaßen betroffen
- Meldungen gibt es für alle Altersgruppen, dabei sind ca. 29 % jünger als 5 Jahre alt (2021: 36 %)
- Vernachlässigung ist am häufigsten, ca. 48% (2021 ca. 54 %), fast gleichauf mit körperlicher Misshandlung, ca. 45 %.

Hinweise kamen wie in den Vorjahren hauptsächlich von den Schulen, Nachbarn und Bekannten, oder sie waren anonym.



Bei ca. 20 % wurde 2022 der Verdacht bestätigt (2021: 25%). Zwar keine Gefährdung aber ein Unterstützungsbedarf bestand bei etwa der Hälfte (2021: 50%). Bei ca. 30% der Meldungen erwies sich der Verdacht als unbegründet (2021: 25%):



54 Hilfen zur Erziehung wurden 2022 aufgrund einer Meldung installiert (2021: 38).

Im Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung sind die Aufgaben des ASD:

- Handeln nach der kreisweiten Arbeitsanweisung zum Vorgehen und zu Maßnahmen bei Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen (bereits seit 2006)
- mit Einführung des neuen Jugendhilfeverfahrens OK.JUS 2022 werden die Einschätzungen bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung mit einem entsprechenden Modul bearbeitet
- bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte wird das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abgeschätzt
- die Personensorgeberechtigten werden einbezogen
- notwendige und geeignete Hilfen werden zur Abwendung der Gefährdung angeboten
- Grundsatz ist die Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern/Sorgeberechtigten
- ambulante und/oder stationäre Hilfen werden im Rahmen der Hilfeplanung (§36 SGB VIII) so gestaltet, wie es die konkrete Situation erfordert

Das Vorgehen des ASD:

- eine Meldung wird aufgenommen und schriftlich dokumentiert
- die Information wird bewertet / Ersteinschätzung
- ggfs. erfolgt ein Hausbesuch, die Situationseinschätzung wird vorgenommen im Vier-Augen-Prinzip
- Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung erfolgen, Hilfen werden eingeleitet
- ggfs. erfolgt die Erstellung eines Schutzkonzeptes, eine Inobhutnahme, wird das Familiengericht eingeschaltet
- die Leitung ist einbezogen

3.4 Pflegekinderdienst

3.4.1 Aufgaben

Die Fachkräfte des Pflegekinderdienstes

- beraten Eltern, die ihr Kind in Pflege geben möchten
- suchen Eltern für Kinder, die dauerhaft in einer Familie aufwachsen sollen
- überprüfen und schulen Pflegeelternbewerber
- vermitteln Kinder in geeignete Familien
- führen die Hilfeplanung
- organisieren bei Bedarf ergänzende Hilfen
- fördern Pflegeelternkontakte und Fortbildungen
- stehen beratend zur Seite und begleiten während der gesamten Dauer und Pflege
- beraten leibliche Eltern nach Maßgabe der neuen Anforderungen der SGB VIII-Reform

Vollzeitpflege

Ist eine Unterbringung von Kindern außerhalb des Elternhauses aus den unterschiedlichsten Gründen notwendig, so wird grundsätzlich immer die Möglichkeit einer Vermittlung in eine Pflegefamilie geprüft. Hierdurch ist es bis auf wenige begründete Ausnahmen (Abklärung von Perspektiven, Erstellung von Diagnosen, massive Auffälligkeiten) gelungen, alle Kinder bis zu 12 Jahren, die nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben konnten, in geeignete Pflegefamilien zu vermitteln. Darunter sind u.a. auch Kinder mit schweren Entwicklungsstörungen, gesundheitlichen Einschränkungen bzw. bereits manifestierter Behinderung. Durch die Störungsbilder der zu vermittelnden Kinder und den unkalkulierbaren juristischen Auseinandersetzungen um das Sorgerecht und den Verbleib der Kinder steigen die Anforderungen an die Pflegeeltern und Fachkräfte. Nicht zuletzt durch eine gute Betreuungsarbeit durch den Pflegekinderdienst sind viele Pflegeeltern bereit, noch weitere Kinder bzw. wieder Kinder aufzunehmen. Die engmaschige Betreuung und Unterstützung der Pflegefamilien sind integraler Bestandteil der Arbeit des Pflegekinderdienstes.

3.4.2 Entwicklung 2022 / Ausblick 2023

Vollzeitpflege (Jahresdurchschnitt)				
	2019	2020	2021	2022
Vollzeitpflege (§§ 33, 41 SGB VIII Kostenträger Kreis Unna)	42,37	45,83	45,83	34,60
Vollzeitpflege (Betreuung Kreis Unna)	123	123	127	128

Im Jahr 2022 wurden 128 Kinder durch den Pflegekinderdienst betreut. Von den aufgeführten Pflegekindern leben 45 Kinder und Jugendliche in einer verwandten Familie. Die Fallzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr konstant. 11 Pflegekinder sind volljährig und erhalten Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII. Im Jahr 2022 mussten 5 Pflegeverhältnisse frühzeitig abgebrochen und nach einem neuen Lebensmittelpunkt für die Kinder- und Jugendlichen gesucht werden.

Pflegekinder haben häufig einen hohen erzieherischen Anspruch und stellen immer mehr Anforderungen an die Pflegeeltern. Um Pflegeverhältnisse langfristig zu stabilisieren und den Bedarfen der Kinder- und Jugendlichen gerecht zu werden, sind auch in Pflegefamilie ambulante Hilfen zur Erziehung angezeigt (Erziehungsbeistandschaft; Sozialpädagogische Familienhilfe; soziale Gruppenarbeit). Derzeit erhalten 22 Kinder eine ambulante Hilfe zur Erziehung. Die Zahlen sind hier steigend.

Durch die SGB VIII Reform steht derzeit auch die Entwicklung eines Schutzkonzeptes für Kinder- und Jugendliche in Pflegefamilien im Mittelpunkt. Mit Hilfe eines Schutzkonzeptes können ggf. Warnzeichen

früher erkannt und im Sinne des Kindes gehandelt werden. Unter anderem soll durch das Schutzkonzept die Partizipation von Kindern- und Jugendlichen mehr in den Blick genommen werden. Die Mitarbeiter*innen des Pflegekinderdienst haben bereits mit der Ausarbeitung begonnen und werden diese im kommenden Jahr fortführen.

Die Anzahl von Kindern, die im Rahmen von Bereitschaftspflege untergebracht werden mussten, ist in diesem Jahr deutlich gestiegen. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 15 Kinder in Bereitschaftspflegefamilien des Jugendamtes des Kreis Unna aufgenommen. Die Bereitschaftspflege ist eine pädagogisch wertvolle, flexible und kostengünstige Alternative zur Notaufnahme in einer Heimeinrichtung. Aufgrund verschiedener Gründe stehen dem Pflegekinderdienst immer weniger Familien zu Verfügung. Im kommenden Jahr soll der Bereich der Bereitschaftspflege neu aufgestellt werden.

3.5 Eingliederungshilfe

3.5.1 Aufgaben

Die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ist gem. § 35a SGB VIII der Jugendhilfe zugeordnet. Anspruchsberechtigt sind hier Kinder und Jugendliche, deren seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit mehr als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder dieses zu erwarten ist. Neben der Beratung und Unterstützung der Familien gehören die Bedarfsklärung, die Einrichtung der geeigneten Hilfe, die Hilfeplansteuerung gem. § 36 SGB VIII und der Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII zu den Aufgabengebieten der Fachkräfte in der Eingliederungshilfe.

3.5.2 Entwicklung 2022

Betrachtet man die Entwicklungen der letzten Jahre, so zeigt sich weiterhin eine hohe und zunehmende Inanspruchnahme von Hilfen im Bereich der Eingliederung für seelisch behinderte Kinder oder von seelischer Behinderung bedrohter Kinder. Hintergrund ist weiterhin in erster Linie die Entwicklung zu einem inklusiven Schulsystem. Erhöht hat sich insbesondere die Zahl der Kinder in den verschiedenen Schulformen, die nicht mehr ohne eine Schulbegleitung unterrichtet werden können.

Schulbegleitungen als Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII pro Jahr insgesamt					
	2018	2019	2020	2021	2022
Fälle insgesamt	86	97	98	121	138
Bönen	27	30	28	36	34
Fröndenberg	29	33	36	46	55
Holzwickede	30	34	34	39	49

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine moderate Steigerung der Fallzahlen zu verzeichnen. Gemäß dem HzE-Bericht 2021 (Datengrundlage 2018) entspricht die steigende Wachstumsdynamik dem landesweiten Trend.

Neben den Einzelfallhilfen gibt es an einer Grundschule in Fröndenberg einen Schulbegleiter-Pool. Das Modellprojekt „Schulbegleitung im Kreis Unna (SchuBiKU)“, wird unter der Federführung des Fachbereiches Arbeit und Soziales, der für die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit körperlicher und geistiger Behinderung zuständig ist, koordiniert. Es wird bereits seit dem Schuljahr 2018/2019 erfolgreich durchgeführt. Es ermöglicht eine pädagogisch abgestimmte Begleitung und Bündelung der Ressourcen im Gegensatz zu einer Einzelfallhilfe. Dem Gedanken der Inklusion kann so besser entsprochen werden. Im Jahr 2022 konnte zudem, analog zu der Grundschule, erfolgreich ein Schulbegleiter-Pool an der Gesamtschule Fröndenberg installiert werden.

In der Betrachtung der laufenden Eingliederungshilfen im Jahr 2022 wird nochmals deutlich, dass die Schulbegleitungen mit großem Abstand den Großteil der Hilfen ausmachen. Es ist jedoch auch eine Steigerung der Mehrfachbedarfe zu verzeichnen. So entstehen öfter aus einer Schulbegleitung weitere außerschulische Hilfen, da die zusätzlichen Bedarfe während der bestehenden Leistung deutlich werden.

Laufende Eingliederungshilfen im Jahr 2022				
	Bönen	Fröndenberg/Ruhr	Holzwickede	Gesamt
Schulbegleiter	32	21	43	96
Schulbegleiter im Pool	2	34	6	42
Autismusspezifische Therapie	7	10	7	24
LRS Förderung/Dyskalkulieförderung	3	4	6	13
Stationäre Unterbringung	3	1	1	5
Ambulante Assistenz	1	1	9	11
Heilpädagogik	0	0	1	1
Gesamt	48	71	73	192

3.5.3 Ausblick 2023

Aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie gehen die Fachkräfte davon aus, dass sich bestehende Hilfebedarfe einiger Kinder und Jugendlichen intensivieren werden und auch neue innerschulische und außerschulische Bedarfe entstehen. Es wird daher von einer Mehrzahl notwendiger Beratungen sowie einem erhöhten Antragsaufkommen ausgegangen. Zudem wird durch die Fachkräfte ein erhöhter Bedarf an Leistungen bei Kindern mit Migrationshintergrund insbesondere mit Kriegserfahrung gerechnet. Ein entsprechender Beratungsbedarf wurde bereits 2022 verzeichnet. Aufgrund der erfolgreichen Durchführung des Schulbegleiter-Pools an einer Grundschule in Fröndenberg sollen im Jahr 2023 weitere Schulen in Bönen und Holzwickede mit einem „Pool“ ausgestattet werden.

3.6 Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer

3.6.1 Aufgaben

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendliche wurde für die unbegleiteten Minderjährigen Ausländer ab November 2015 ein eigenständiges Verteilsystem geschaffen, um damit die Jugendämter der grenznahen Kommunen zu entlasten. Die Aufnahmequote der jeweiligen Kommune wird nach dem sogenannten Königssteiner-Schlüssel ermittelt. Nach vorheriger Alterseinschätzung (Prüfung, ob der Jugendliche dem Verteilverfahren unterliegt) des Jugendamts, bei dem der unbegleitete Minderjährige zuerst erscheint und anschließender Meldung an die Landesstelle NRW, weist diese, nach vorheriger Abklärung und Entscheidung durch das Bundesverwaltungsamt, welchem Bundesland der Jugendliche zugewiesen wird, einem Zuweisungsjuugendamt zu.

Mit der Übernahme des zugewiesenen unbegleiteten Minderjährigen beginnt die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII. Das bedeutet, dass der Jugendliche in der Regel in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht wird. Das Jugendamt beantragt beim Familiengericht unverzüglich eine Vormundschaft. Im folgenden Clearingverfahren in der Jugendhilfeeinrichtung wird der weitere Hilfebedarf ermittelt. Die Einbeziehung von Dolmetschern ist dazu zwingend notwendig. Neben der Klärung des jugendhilferechtlichen Bedarfs (u.a. auch Gesundheitscheck, Vermittlung von Sprachkursen, Ermittlung der geeigneten Schulform etc.) ist auch die aufenthaltsrechtliche Perspektive (Ursache der Flucht, Fluchtgeschichte) Bestandteil des Verfahrens.

Nach Abschluss des Clearingverfahrens stellen die Vormundschaften einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung. Im nachfolgenden Hilfeplangespräch werden der ermittelte Bedarf und die zu erreichenden Ziele gemeinsam mit dem Jugendlichen und einem Sprachmittler besprochen. Je nach Alter und Bedarf werden die Jugendlichen in der Regel in Wohngruppen bzw. im Rahmen von Betreutem Wohnen schwerpunktmäßig in ihrer Verselbständigung unterstützt.

Die Hilfe kann bei entsprechendem Bedarf über das 18. Lebensjahr hinaus gewährt werden (Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII). Um soziale Benachteiligungen auszugleichen und die schulische und berufliche Integration zu fördern, wird bei entsprechendem Bedarf Hilfe nach §13 Jugendsozialarbeit sowohl in ambulanter als auch stationärer Form gewährt.

3.6.2 Entwicklung 2022

Im Jahresverlauf wurden insgesamt 27 Geflüchtete (UMA und ehemalige UMA) betreut. Dreizehn Personen waren minderjährig. Vor dem Hintergrund des russischen Angriff-Krieges auf die Ukraine nahm die Zahl der Schutzsuchenden auch im Kreis Unna zu. Hierzu sind 10 Beratungsgespräche geführt worden. Erfreulicherweise sind die meisten geflüchteten Minderjährigen mit ihren Erziehungsberechtigten zusammen oder bei Verwandten untergekommen. In einem Fall wurde die Vormundschaft auf Verwandte übertragen und in einem Fall wurde ein Pflegeverhältnis nach §33 SGB VIII installiert. In 3 Fällen wurde eine Vollmacht zur Erziehungsberechtigung vorgelegt.

Kinder und Jugendliche aus der Ukraine können auch als ausländische Staatsangehörige gemäß §6 Abs. 2 i.V.m § 6 Abs. 4 SGB VIII (vorläufige) Schutzmaßnahmen und Leistungen nach dem SGB VIII (vor allem Hilfe zur Erziehung) beanspruchen. Seit dem 1. Juni 2022 haben geflüchtete Menschen aus der Ukraine, die erwerbsfähig sind, Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II (vgl. § 7 Abs. 1 Satz Nr. 1 und 2, SGB II). Reisen Kinder und Jugendliche in Begleitung von Verwandten, Nachbarn, Freunden oder anderen Erwachsenen Personen nach Deutschland ein, ist zu prüfen, ob diese Personen erziehungsberechtigt gem. § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII sind. Die vom LVR monatlich ermittelte Aufnahmequote war im gesamten Zeitraum erfüllt.

Herkunftsländer der betreuten Personen im Jahr 2022:

- 7 Personen aus Syrien
- 6 Personen aus Afghanistan
- 4 Personen aus Guinea
- 3 Personen aus Albanien
- 2 Personen aus Nord-Mazedonien und
- jeweils 1 Person aus Tadschikistan, Ukraine, Eritrea, Türkei und Angola

Folgende Jugendhilfemaßnahmen des SGB VIII wurden bewilligt:

- § 42a Vorläufige Inobhutnahme
- § 42 Inobhutnahme
- § 34 Heimerziehung
- § 33 Vollzeitpflege
- § 41/ § 33 Hilfe für junge Volljährige und Vollzeitpflege
- § 41/ § 34 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige (Heimerziehung)
- § 41/ § 30 Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer (ambulant)
- § 13.3 SGB VIII Jugendsozialarbeit (stationär)
- § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit (ambulant)
- § 19 SGB VIII Mutter + Kind Einrichtung

Schulische und berufliche Maßnahmen:

Folgende Schulen wurden besucht: Hellweg Berufskolleg in Unna; Märkisches Berufskolleg in Unna; Werkstatt Berufskolleg in Unna. Eine Person besucht im Märkischen Berufskolleg die gymnasiale Oberstufe mit dem Ziel Abitur. Acht Personen stehen in Ausbildungsverhältnissen oder haben diese im Laufe des Jahres erfolgreich abgeschlossen.: Dachdecker, Altenpfleger, Anlagenmechaniker für Heizung und Sanitär, Elektroniker, schulische Ausbildung am Berufskolleg, Lagerist. Eine Person geht einer lohnabhängigen Beschäftigung nach. Eine Person musste seine Ausbildung im Garten und Landschaftsbau aufgrund einer psychischen Erkrankung aufgeben. Sieben Jugendhilfemaßnahmen wurden im Jahresverlauf beendet. 2 Personen wurden aufgrund von mangelnder Mitwirkung ins Regelsystem entlassen. 5 Personen schlossen erfolgreich ihre Ausbildung ab und wurden in eine lohnabhängige Beschäftigung übernommen.

Wie auch in den vorangegangenen Jahren ist festzustellen, dass der psychotherapeutische Unterstützungsbedarf bei vielen Jugendlichen weiterhin hoch ist. (u.a. Schlafstörungen, Alpträume, Angstzustände, Depressionen, Suchtproblematik, etc.) In den meisten Fällen wurde eine Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) diagnostiziert.

Zum Jahresende 2022 waren 20 Personen in Betreuung.

3.6.3 Ausblick 2023

Die Unterstützungsbedarfe der von uns betreuten Jugendlichen haben sich neben der Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII (die Voraussetzungen hierfür sind Defizite in der Persönlichkeitsentwicklung und Alltagsbewältigung u.a.) um den Schwerpunkt der Schul- und Ausbildungsförderung erweitert. Mit den entsprechenden Schulabschlüssen konnten weitere Jugendliche in Ausbildungsmaßnahmen vermittelt werden, so dass zunehmend sozialpädagogische Unterstützung (stationär und ambulant) gem. § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit erforderlich wurde, um soziale Benachteiligungen auszugleichen und die schulische und berufliche Integration zu fördern. Es ist davon auszugehen, dass sich im Jahr 2023 diese Förderbedarfe (Schwerpunkt berufliche Integration) fortsetzen werden.

Das aktuelle politische Weltgeschehen wird im Jahr 2023 voraussichtlich erneut zu einer hohen Fluchtbewegung führen. Viele Kommunen in NRW haben ihre Aufnahmequote bereits jetzt schon deutlich überschritten und befinden sich an der Kapazitätsgrenze und darüber hinaus. Auch die freien und anerkannten Träger der Jugendhilfe kommen aufgrund von Fachkräftemangel und fehlendem Wohnraum an ihre Aufnahmegrenzen. Immer öfter kommt es zu Überbelegungen. Die Unterbringung und Förderung der unbegleiteten Minderjährigen Ausländer werden die Jugendhilfe auch im Jahr 2023 vor große Herausforderungen stellen.

3.7 Jugendhilfe im Strafverfahren

3.7.1 Aufgaben

Hauptaufgabe der Jugendhilfe im Strafverfahren ist die Begleitung und Beratung Jugendlicher und Heranwachsender, denen eine Straftat vorgeworfen wird. Seit Frühjahr 2022 ist auf Grund einer Umstrukturierung innerhalb des Fachbereiches die Beratung von Kindern und dessen Erziehungsberechtigte, denen eine Straftat vorgeworfen wird, hinzugekommen. Hierzu gehört bei Bedarf auch die Beratung von Bezugspersonen und die Hinzuziehung der entsprechenden Institutionen bzw. Einrichtungen.

Durch das „Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren“ vom 17.12.2019 ist eine Beratung bereits vor der Vernehmung der Polizei möglich. Zuvor gab es eine Kontaktaufnahme der Jugendhilfe im Strafverfahren zu den Betroffenen, bei Anklageerhebung bzw. Eröffnung eines Diversionsverfahren seitens der Staatsanwaltschaft. Im Fokus der Arbeit liegt immer der junge Mensch in seiner aktuellen Lebenswelt unter Berücksichtigung seines bisherigen Werdegangs. Die sozialen Aspekte spielen eine große Rolle im jugendstrafrechtlichen Verfahren und werden durch die Jugendhilfe im

Strafverfahren erörtert und vorgetragen. Hierzu gehört auch bei Volljährigkeit der Betroffenen die Einschätzung, ob das Jugend- oder Erwachsenenstrafrecht zur Anwendung kommen sollte.

Sehr beliebt und frequentiert ist die Jugendhilfe im Strafverfahren auch weiterhin als Praxispartner bei Studierenden. Auch 2022 erhielten zwei junge Menschen einen mehrwöchigen Einblick in das Themenfeld und konnten für die Arbeit im Jugendamt begeistert werden.

3.7.2 Entwicklung 2022 / Ausblick 2023

Es ist ein sichtbarer Anstieg der Fälle im Jahr 2022 zu verzeichnen. Dies steht im Zusammenhang mit den Lockerungen der Corona-Maßnahmen, der anteiligen Umsetzung der neuen Gesetze und der zusätzlichen Beratung von Kindern und dessen Erziehungsberechtigten, denen eine Straftat vorgeworfen wird. Mit erheblichen Mehrstunden konnte die Arbeit der Jugendhilfe im Strafverfahren aufrechterhalten werden, trotz aktiver Unterstützung des Gesundheitsamtes und des Allgemeinen Sozialdienstes in Fröndenberg. Viele Arbeitsbereiche sind jedoch auf der Strecke geblieben, wie z. B. ist ein geplantes Präventionsprojekt mit der Gesamtschule Fröndenberg.

Zudem ist das Thema Vermittlung in Arbeitsstunden weiterhin ein großes Thema. Hier wird es immer schwieriger, passende Einrichtungen zu finden, da in den meisten Fällen eine pädagogische Begleitung unabdingbar ist. Hier profitieren wir sehr von der Fachlichkeit in den jeweiligen Treffpunkten des Sachgebietes 51.1. Der hiesige Fachdienst plant als Ergänzung zu den bestehenden Auflagen ein Kurzprojekt im Abenteuer- und Erlebnispädagogischen Bereich. In anderen Kommunen hat sich diese Auflagenart bereits bewährt, und es konnten gute Ergebnisse bzw. Arbeitsbeziehungen mit den Jugendlichen und Heranwachsenden erarbeitet werden.

Auch die geplanten Gespräche bzgl. der Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren mit den für den Kreis zuständigen Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte mussten auf das Jahr 2023 verschoben werden. Ergänzend dazu ist für das Jahr 2023 eine intensive Aufklärungsarbeit geplant, gerade im Hinblick auf die Beratungsmöglichkeit vor der polizeilichen Vernehmung. Hier sollen die örtlichen Treffpunkte und Schulen mit einbezogen werden und ggfs. mögliche Beteiligungen der Jugendhilfe im Strafverfahren an geplanten Aktionen besprechen. Die Beteiligung am „Jukiday“ in Bönen und „Komm auf Tour“ ist bereits in der fortgeschrittenen Planung. Bei konsequenter Umsetzung der aktuellen Gesetzgebung ist in jedem Fall mit einem weiteren Anstieg des Fallaufkommens zu rechnen.

In absoluten Zahlen ausgedrückt gingen 2022 von der Staatsanwaltschaft bzw. von der Polizei 186 Verfahren (Vorjahr: 127) zur Bearbeitung ein, die Fallzahlen sind somit sichtbar angestiegen.

Strafverfahren					
	2018	2019	2020	2021	2022
Bönen	48	50	47	51	91
Fröndenberg	70	64	65	55	71
Holzwickede	37	33	24	22	24
Summe	155	147	136	127	186

Bei den Jugendlichen und Heranwachsenden nahmen psychische Auffälligkeiten und Erkrankungen, Orientierungs- und Perspektivlosigkeit weiterhin zu. Diese Entwicklung führte schon in den letzten Jahren zu vermehrten Betreuungsweisungen, aber auch zu einer langfristigen und intensiven Betreuung durch

unseren Fachdienst. Bei den in der folgenden Tabelle dargelegten Zahlen handelt es sich nicht um einzelne Straftaten, sondern um Verfahren, in denen auch mehrere Straftaten zusammengefasst wurden.

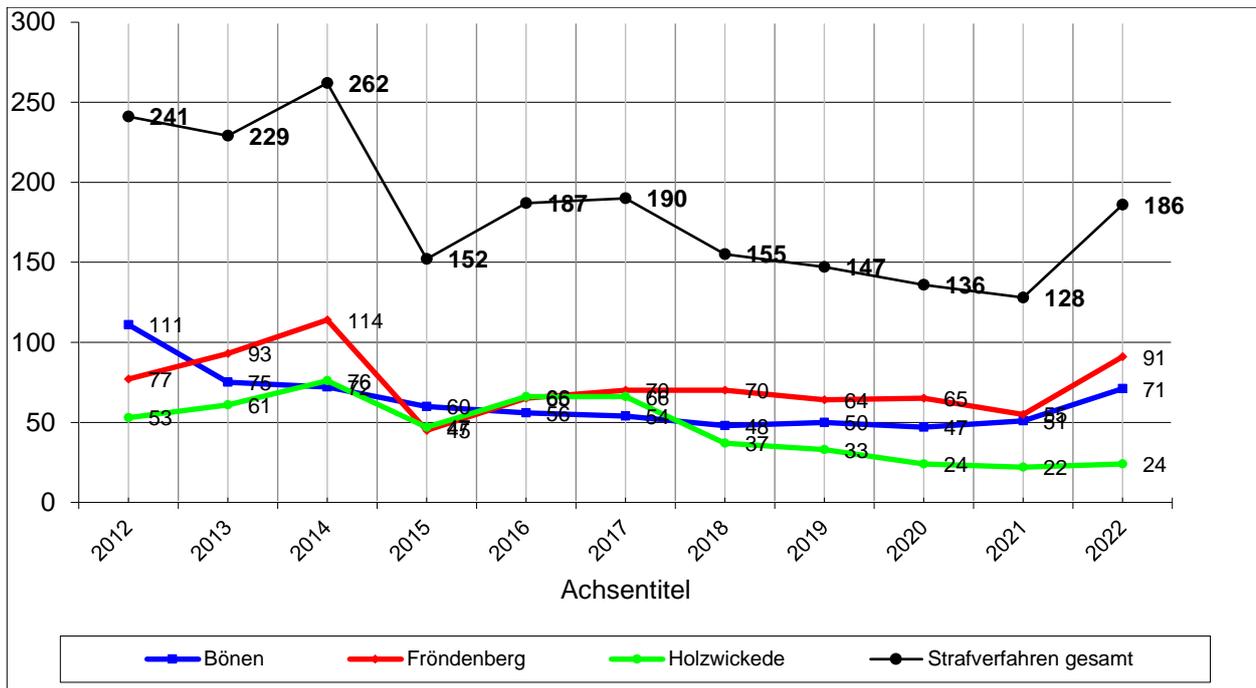


Tabelle: Entwicklung der Jugendhilfe im Strafverfahren (2012-2022)

4 Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen

Das von Christine Anetsberger geleitete Sachgebiet Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen umfasst ab 01.01.2023 drei Produkte (die Produkte 51.03.03 und 51.03.04 wechseln in das Sachgebiet 51.4). Im Sachgebiet 51.3 wird in 2023 die Haushalts- und Finanzcontrolling Stelle angesiedelt und die Stellen-Nr. 51/0209 wird ab dem 01.01.2023 von 51.1 zu 51.3 wechseln

51.03.01 | Wirtschaftliche Jugendhilfe

51.03.02 | Kindertagesbetreuung

51.03.03 | Unterhaltsvorschussangelegenheiten (bis 31.12.2022)

51.03.04 | Beistandschaften (bis 31.12.2022)

51.03.05 | Elterngeld

4.1 Personal

Der immer weiter fortschreitende Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie die Fallzahlensteigerungen in den übrigen Bereichen des Sachgebietes führen zu einer Kostensteigerung sowie zu einer hohen Aufgabendichte. Hier ist auch zukünftig darauf zu achten, dass die gesetzlich vorgegebenen Aufgaben adäquat durchgeführt werden können. Es wurde in 2022 begonnen, die im Rahmen der Organisationsuntersuchung ausgesprochenen Empfehlungen umzusetzen, wobei nicht alle Anregungen zeitlich kurzfristig umsetzbar sind und somit auch im Jahr 2023 weiter implementiert werden müssen.

Im Bereich der **wirtschaftlichen Jugendhilfe**, die die Hilfen zur Erziehung abrechnen und Kostenerstattungen anfordern, ist es erforderlich, genügend Personal vorzuhalten, damit die Zuständigkeit als örtlich zuständiger Träger gründlich geprüft werden kann. Hiermit werden unnötige Kostenübernahmen vermieden.

Im Bereich der **Kindertagesbetreuung** muss aufgrund der vielzähligen Fristen eine konsequente und zeitnahe Bearbeitung erfolgen, um alle möglichen Bundes- und Landesmittel zu beantragen und abzurufen. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung wurde festgestellt, dass es gerade in diesem Bereich eine

umfassende Betrachtung zum Thema Prozessveränderungen geben muss. Hierzu wird es erforderlich, alle laufenden Prozesse zu betrachten und neu zu strukturieren. Die Erarbeitung einer neuen Satzung für Elternbeiträge wird in 2023 umgesetzt werden müssen. Voraussetzung für eine adäquate Arbeitssituation ist die Einführung einer Software, die die Arbeit in diesem Bereich unterstützt. Diese Voraussetzungen werden im Jahr 2023 geschaffen. Alle angestrebten Ziele werden vorübergehend zu einer Arbeitsverdichtung führen. Prioritätensetzung ist hier geboten, um langfristige Ausfälle zu vermeiden.

Im Bereich **Unterhaltsvorschussangelegenheiten** gab es Wechsel im Personalkörper, eine Kollegin verließ den Bereich und wurde nach einer Vakanz von 2,5 Monaten durch eine nachfolgende Kraft ersetzt.

Das Team im Bereich **Elterngeld** hatte im Jahr 2022 weiterhin Langzeitausfälle und Wechsel bei den Mitarbeitenden zu verkraften und ist somit auch im Jahr 2022 personell unter Druck geraten. Durch kurzfristige Steuerungsmaßnahmen konnten im laufenden Jahr trotzdem die hohen Bearbeitungsrückstände aufgelöst werden, so dass am Ende des Jahres eine positive Bilanz im Hinblick auf Bearbeitungszeiten gezogen werden konnte.

Planstellen	2021	2022	2023
Wirtschaftliche Jugendhilfe	2,76	2,76	2,76
Kindertagesbetreuung	15,91	15,91	15,91
Unterhaltsvorschussangelegenheiten	3,21	3,21	3,21
Beistandschaften	1,71	1,71	1,71
Elterngeld	5,26	5,26	5,26
Summe	28,85	28,85	28,85

4.2 Finanzen

Die Kostensteigerungen in diesem Sachgebiet lassen sich auf den weiterhin hohen Bedarf an Plätzen und den damit verbundenen Ausbau der Kindertagesbetreuung zurückführen. Zusätzlich sind die Kostensteigerungen für Ausbau, Umbau und Mietkosten bei der Entwicklung zu berücksichtigen

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Ergebnis	-12.864.336,33 €	-13.262.325 €	-12.840.648 €

4.3 Wirtschaftliche Jugendhilfe

4.3.1 Aufgaben

Die wirtschaftliche Jugendhilfe rechnet - neben der Prüfung der Fallzuständigkeit als örtlich zuständiger Träger - die Kosten der Hilfen zur Erziehung mit Trägern von Einrichtungen, Pflegeeltern, Eltern und Sozialversicherungsträgern sowie anderen Leistungserbringern ab. Hier besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hilfen zur Erziehung. Zudem werden alle Leistungsbeziehungen innerhalb des Fachbereiches sowie mit den anderen Fachdiensten und Fachbereichen des Hauses abgewickelt.

4.4 Kindertagesbetreuung

4.4.1 Aufgaben

Aufgabenschwerpunkte der Kindertagesbetreuung in **Kindertageseinrichtungen** sind insbesondere:

- Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz
- Jugendhilfeplanung | Tagesbetreuung für Kinder
- Abrechnung der freiwilligen und gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen und mit dem Landesjugendamt

- Bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesbetreuung unter Hinzuziehung verschiedener Akteure (Träger von Kindertageseinrichtungen, Landesjugendamt, Bauträger, Kommunen, Fachbereich Bauen, Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz, Kindertageseinrichtungen, Investoren, Vermietern)
- Abwicklung von Förderprogrammen (Sprachbildung, Spielgruppen für Kinder in besonderen Lebenslagen, integrative Erziehung, Ausbau der Kindertagesbetreuung)
- Bedarfsgerechter Ausbau der PlusKITAs inkl. Ankerkitas Sprachförderung
- Platzzusagen für die Kindertagesbetreuung mit Hilfe des eigenen Programms KiBa
- Fachberatung von Eltern, Trägern von Kindertageseinrichtungen und Kindertageseinrichtungen
- Abrechnung der Kindertagesbetreuung mit anderen Kommunen und im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule mit der Gemeinde Bönen

Kindertagespflege ist ein Betreuungsangebot für Kinder bis zum 14. Lebensjahr. Die Betreuung und Erziehung durch eine qualifizierte Kindertagespflegeperson ist individuell und flexibel. Sie erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Fachbereich Familie und Jugend. Die Fachberatung Kindertagespflege ist für die Erziehungsberechtigten und für die Kindertagespflegepersonen in allen Fragen rund um das Thema Kindertagespflege Ansprechperson. Dazu gehören:

- Antragsverfahren, Beratung und Vermittlung zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson
- Konfliktberatung, Krisenintervention und Schutzauftrag
- Beratung bei Inklusion, Interkulturalität und belasteten Familien
- Gewinnung von Kindertagespflegepersonen
- Eignungsfeststellung und fortlaufende Überprüfung von Kindertagespflegepersonen und den Betreuungsräumen
- Organisation von Vertretungsmöglichkeiten
- Beratung bei anderen Formen der Kindertagespflege, z.B. Großtagespflege, Betreuung im Haushalt der Eltern, Randzeitenbetreuung in Räumlichkeiten einer Kita
- Enge Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen, Fachberatung Kindertageseinrichtung, Kinderschutzbund, Gesundheitswesen, ASD Kreis Unna, Jugendhilfeplanung, Sachgebietsleitung, wirtschaftliche Jugendhilfe, Arbeitskreisen, Familienbüros, Landesverband Kindertagespflege, Bundesverband Kindertagespflege, dem Kreis zugehörige Gemeinden, Netzwerktreffen, Kooperationstreffen etc.
- Öffentlichkeitsarbeit, Interessenvertretung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- Vorbereitung und Durchführung von Konzeptionstagen und Fortbildungsveranstaltungen
- Organisation Jahresabschlusstreffen Kindertagespflegepersonen
- Vorbereitung und Durchführung von Elternratswahlen
- Informationsaustausch über den Entwicklungsstand den Bildungsprozess des Kindes
- Infektionsschutzgesetz, Masernschutz, Lebensmittelhygiene

4.4.2 Wirkungsorientierte Steuerung

Wirkungsziel

- Die alltagsintegrierte Sprachbildung ist verbessert.

Leistungsziele

- Bis zum Jahr 2022 sind 90 % der Erzieherinnen und Erzieher sowie 98 % Kindertagespflegepersonen im Rahmen des Konzeptes „Frühkindliche alltagsintegrierte Sprachbildung“ fortgebildet
- Jedes einzelne Kind in der Kindertagesbetreuung hat sich sprachlich weiterentwickelt, dokumentiert durch die qualitative Auswertung der jeweiligen BaSIK-Bögen aller 3- und 4-jährigen Kinder in der

Kindertageseinrichtung und aller 2 – 3 jährigen Kinder in der Kindertagespflege im Rahmen einer Einschätzung der pädagogischen Fachkraft.

Für dieses Ziel wurde ein Konzept in Zusammenarbeit mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen entwickelt, in dem Erst- und Auffrischungsschulungen im Bereich der Sprachbildung für Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertagespflegepersonen entwickelt wurde. Dieses Konzept wird erfolgreich umgesetzt, so dass alle Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen kontinuierlich geschult werden.

Es lässt sich allerdings auch feststellen, dass aufgrund der gerade vor dem Hintergrund von Fachkräftemangel im Bereich Kinderbetreuung hohen Fluktuation, die angestrebten Ziele im Rahmen der Wirkungsorientierten Steuerung mit 100% nicht erreicht werden können. Ein Anteil zwischen 90 und 100 Prozent bei fortgebildeten Fachkräften in Kitas und zwischen 85 und 95 % bei fortgebildeten Kindertagespflegepersonen wird als realistische Größe betrachtet. Der Anteil der 3- und 4-jährigen Kinder mit positiver Sprachentwicklung hat sich aufgrund der Pandemie und dadurch bedingten langen Abwesenheitszeiten von Kindern in Kinderbetreuungseinrichtungen deutlich verschlechtert. Nur 64 % anstatt der angestrebten 80 % wurden erreicht. Weiterhin ist hier mit negativer Entwicklung zu rechnen. Die Ziele für die Wirkungsorientierte Steuerung sollten modifiziert und angepasst werden. Für 2024 sollte im Rahmen der WOS ein neues Ziel definiert werden.

4.4.3 Entwicklung 2022

4.4.3.1 Kindertageseinrichtungen

- Mit dem Programm KiBA wurden bisher nur die Zusagen für die Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen bearbeitet. Aufgrund der Komplexität der Anforderungen an ein Programm wird im Jahr 2023 die Einführung einer neuen Software erforderlich.
- Die Reform des KIBIZ zum 01.08.2020 wurde bewertet. Die Projektgruppe für die Änderung der Elternbeitragsatzung hat einen Vorschlag für eine neue Satzung erarbeitet, die 2023 umgesetzt werden soll.
- Es fanden jeweils zwei runde Tische Kita pro Jugendamtskommune statt, an denen jeweils die Kitaleitungen und der Kreis Unna teilnahmen und aktuelle Themen besprachen.
- Es fanden jeweils zwei runde Tische Kita und Grundschulen pro Jugendamtskommune statt, an denen jeweils die Kitaleitungen, Schulleitungen, Schulsozialarbeiter/innen und der Kreis Unna teilnahmen, um die Strukturen für einen gelingenden Übergang in die Grundschule zu festigen.
- Es fanden jeweils 2 Kooperationstreffen zwischen interessierten Leitungen der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen statt. Diese Treffen sind auch für 2023 geplant, damit über den Übergang der Tagespflegekinder in die Kindertageseinrichtung gesprochen werden kann und gemeinsame Ziele erörtert werden können.
- Der Austausch mit den Fachberatungen der Träger und dem Kreis Unna fand im Jahr 2022 zwei Mal zu pädagogischen Inhalten statt und wird in 2023 fortgeführt.
- Im Rahmen der Personalfuktuation wurde der Erfahrungs- und Wissenstransfer für alle Bereiche der Kindertagesbetreuung u.a. über die FAQ-Liste weiter festgehalten.
- Die sozialräumliche Darstellung der Kitalandschaft wurde über die digitale Kitakarte auf der Kreisseite erstellt. Die Kindertagespflegepersonen wurden nach Bedarf ebenfalls eingepflegt.

Familienzentren

Die Familienzentren ermöglichen allen Eltern und Kindern gute Bildungschancen. Sie haben eine wichtige Ankerfunktion in den kommunalen Präventionsketten. Sie halten Informationen bereit und bieten niedrigschwellige, bedarfsorientierte Angebote der Familienbildung im Sozialraum. Es gibt insgesamt neun

Familienzentren im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Familie und Jugend. In 2021 gab es ein weiteres Kontingent für die Einrichtung eines neuen Familienzentrums oder für einen weiteren Zuschuss eines bestehenden Familienzentrums mit mindestens drei Kindertageseinrichtungen im Verbund. Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses wurde dem Familienzentrum im Pastoralverbund, FiP, in Fröndenberg/Ruhr ein zweites Kontingent zugewiesen, um dem erhöhten Unterstützungs- und Kooperationsaufwand im FiP gerecht zu werden und präventiv den Bildungs- und Armutrisiken der Kinder besser zu begegnen.

Es besteht ein Netzwerk der Familienzentren, um die Rolle als Lotsen für Familien zu gestalten und konkrete Bedarfe in den Blick zu nehmen. Es dient außerdem zur Vernetzung von Angeboten und Maßnahmen in Zusammenarbeit mit ihren Verbund- oder Kooperationspartnern, z.B. der Erziehungsberatungsstelle, der Kindertagespflege und den Familienbüros.

Darüber hinaus fand der Ausbau der Kindertagesbetreuung in allen drei Kommunen statt:

Bönen:

Die Planung der neuen Plätze und Einrichtungen sowie die bis zur Fertigstellung einer weiteren Einrichtung benötigte Übergangslösung waren die Schwerpunkte des Jahres 2022. Der Umzug der Kindertageseinrichtung „Kleine Forscher“ in den fertiggestellten Neubau ist im Sommer 2022 erfolgt. In die frei gewordene Modulreinrichtung ist zum 01.09.2022 der neue Träger für eine Einrichtung in Bönen, die SPI, eingezogen. Die Übergangslösung (ebenfalls Modulkita) für die vierzügige „Kita Rappelzappel“ ist im laufenden Betrieb. Die Bauarbeiten für diese Kita werden noch in diesem Jahr beginnen und der Erstbezug ist für das 2. Quartal 2024 geplant.

Fröndenberg:

Die Elterninitiative Ruhrpiraten hat den Trägerwechsel vollzogen. Die Übernahme durch die Kita Hege-mann (seit Ende 2022 lautet der neuen Name Wegbereiter) ist erfolgt. Die Erweiterung der Einrichtung wird voraussichtlich zum 01.11.2023 abgeschlossen werden, so dass dort zu diesem Zeitpunkt zwei weitere Gruppen an den Start gehen können.

Holzwickede:

Die Übergangseinrichtung in der Rausinger Straße bleibt mit zwei Gruppen bestehen und auch die „alte Schatzkiste“ an der Schwerter Straße wird weitergeführt und als Übergangslösung für die Kita Emscherquelle genutzt. Die Fertigstellung des Neubaus ist für Anfang 2025 geplant. Die DRK Kita Hokuspokus musste aufgrund eines Wasserschadens in 2022 ein Ausweichquartier (Modulkita in Holzwickede-Mitte) beziehen. Die Renovierungsarbeiten verzögern sich aktuell wegen Klärung der Kostenübernahme durch die Versicherungen. Die AWO Kita Wühlmäuse plant derweil die Erweiterung um zwei Gruppen. Zum 01.08.2023 wird im Hinblick auf die Erweiterung eine Übergangsguppe in der Turnhalle eingerichtet.

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung führt zu steigenden Betriebskostenzuschüssen, die sich auch auf die freiwilligen Betriebskostenzuschüsse auswirken. Es ergeben sich daher folgende freiwillige Zuschüsse:

Freiwillige Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen in €						
	Bönen		Fröndenberg		Holzwickede	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022
Elterninitiativen	0,00	0,00	13.384,97	8.152,71	40.925,13	41.757,85
Arme Träger	310.137,90	340.054,25	234.823,69	255.653,87	169.761,16	172.880,45
Kirchliche Träger	132.076,43	133.387,84	170.863,05	176.408,62	208.956,83	229.040,43

Kindertagesbetreuung				
	2021 IST	2022 PLAN	2022 IST	2023 PLAN
Plätze insgesamt	2.156	2.338	2.270	2.445
davon Kindertagespflege	201	182	198	197

4.4.3.2 Kindertagespflege

In Bönen sind aktuell 18, in Fröndenberg 16 und in Holzwickede 15 Kindertagespflegepersonen tätig. Es gibt aktuell zwei Großtagespflegen (GTP) und zwei betriebliche Großtagespflegen in Bönen, eine GTP in Holzwickede und eine GTP in Fröndenberg.

Auch im Jahr 2022 hielt die Corona-Pandemie weiter an. Der Beratungsbedarf war groß. Die Kindertagespflegepersonen (KTPP) wurden mit Schnelltests ausgestattet. Weiterhin galt es in der Kindertagespflege das Hygiene- und Abstandskonzept einzuhalten. Zwei KTPP haben im Jahr 2022 ihre Tätigkeit aufgegeben, davon hat eine KTPP ihre Tätigkeit wegen Krankheit aufgegeben. Bedingt durch die Corona-Pandemie machte sich bei den KTPP bemerkbar, dass sie oft an ihre Tätigkeitsgrenzen stießen und es vermehrt zu kurz- und langfristigen Krankheitsausfällen (Burn Out) kam. Hierbei war eine enge begleitende Beratung durch die Fachberatung Kindertagespflege nötig.

Auch die Eingewöhnung im Sommer 2022 gestaltete sich zum Teil sehr schwierig, da die Auswirkungen der Corona-Pandemie immer noch spürbar waren. Sowohl die Kinder als auch die Eltern konnten sich während der Eingewöhnungszeit nur schwer voneinander lösen, so dass von den Fachberatungen Kindertagespflege dementsprechend hoher Beratungsbedarf telefonisch und bei Hausbesuchen bestand.

Anfragen von Kolleg*innen aus dem ASD bezüglich einer Betreuung in der Kindertagespflege wurden in 6 Fällen gestellt. Auch hier zeichnete sich ab, dass sich die Anforderungen der Fachberatung Kindertagespflege im Bereich der Beratung und Begleitung von Kindertagespflegepersonen und Familien mit besonderen Bedarfen weiter erhöht hat.

Im Bereich „Übergänge gestalten“ (Kindertagespflege zu Kita) gab es je zwei Treffen pro Kommune, mit den „Familienzentren“ zwei Treffen und die Großtagespflegestellen wurden vierteljährlich durch sogenannte Teamsitzungen beratend begleitet. Die Kindertagespflegepersonentreffen fanden wie gewohnt statt. Es ist ein Arbeitskreis Großtagespflege entstanden. Die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen nähert sich durch engen Austausch und einem Interdisziplinären Qualitätszirkel an. Die Sprechstunden in den Familienbüros wurden für Familien und Kindertagespflegepersonen 2 x im Jahr angeboten. Zudem ist die neue Qualifizierung (Qualität in der Kindertagespflege, QHB) erstmalig an den Start gegangen.

Die Kindertagespflege wurde in folgenden Bereichen weiterentwickelt:

- Belehrung und Folgebelehrungen gem. § 43 Infektionsschutzgesetz wurde implementiert
- Beratung KTPP über den gesetzlich erforderlichen Masernschutz und deren Umsetzung
- Abstimmung mit der IT über die Erweiterung „KIBA“ an die Erfordernisse der Kindertagespflege
- Elternversammlungen KTP (haben wegen mangelnder Anmeldungen nicht stattgefunden) und Jugendamtselternbeirat
- Bildungsträger QHB Qualifizierung KTPP durch die VHS Kamen Bönen
- Umfrage zur Qualitätsentwicklung und Kommunikation wurde durchgeführt

Der Bereich Kindertagespflege war darüber hinaus durch Tagespflegepersonentreffen, kollegiale Beratung sowie durch die Beratung und Vermittlung von 328 Tagespflegefällen (287 in Bönen, Fröndenberg/Ruhr, Holzwickede, 41 fremdbetreut durch KTPP anderer Kommunen) geprägt.

4.4.4 Perspektive 2023

- Einführung eines neuen EDV-Programmes zur Verbesserung von Prozessabläufen
- Bönen/Holzwickede/Fröndenberg: Bedarfsplanung für die kommenden Jahre
- Fröndenberg: Ausbau der Ruhrpiraten (Träger: Wegbereiter gGmbH) um zwei weitere Gruppen zum 01.11.2023
- Holzwickede: Fortsetzung der Übergangslösung in der Schwerter Straße (Träger: Ev. Kirchenkreis Unna) im Vorgriff auf die Kita Emscherquelle mit zwei Gruppen, Ausbau der Kita Wühlmäuse
- Einrichtung naturnaher Kitas in allen drei Kommunen

4.4.4.1 Kindertageseinrichtungen

Die Weiterführung der Modulkita durch den Träger SPI in der Poststraße hat in **Bönen** für eine weitere Entlastung an Kindergartenplätzen gesorgt. Der Neubau der Kita Rappelzappel mit Fertigstellung im 2. Quartal 2024 ist in Planung.

In **Fröndenberg** wird der Ausbau der durch die Wegbereiter gGmbH übernommenen Kita Ruhrpiraten eine Perspektive für das Jahr 2023 darstellen. Die Inbetriebnahme ist für den 01.11.2023 geplant. Weitere Ausbaumöglichkeiten werden geprüft.

In **Holzwickede** wird die Übergangseinrichtung Kita „Rausinger Straße“ auch weiterhin betrieben werden. Der geplante Neubau Kita „Emscherquelle“ soll voranschreiten. Die Inbetriebnahme ist für Anfang 2025 geplant. Weitere Gruppen müssen geschaffen werden. Es ist die Erweiterung der Kita Wühlmäuse um zwei Gruppen angedacht, bis zur Fertigstellung wird zum 01.08.2023 eine Übergangsguppe in der Turnhalle etabliert. Zum 01.08.2023 wird in der alten „Schatzkiste“ eine weitere Gruppe eingerichtet.

Es besteht aktuell in zwei Kommunen (Fröndenberg und Holzwickede) weiterer Bedarf an Betreuungsplätzen, so dass im Jahr 2023 auch weiterhin alle Optionen zur Schaffung von Plätzen mit Hochdruck verfolgt werden. Die Entwicklung von Betreuungsplätzen in Bönen wird anhand der Kindergartenbedarfsplanung zu prüfen sein. Die Möglichkeiten für eine Einrichtung im Bereich naturnahe Kita sollen in allen drei Kommunen verfolgt werden.

4.4.4.2 Kindertagespflege

Im Kindergartenjahr 2023/2024 werden weiterhin die angehenden Kindertagespflegepersonen nach QHB (kompetenzorientierten Qualifizierung „Qualität in der Kindertagespflege“ nach dem Qualitätshandbuch (QHB) - gem. KiBiz Voraussetzung für die weitere Ausbildung von Kindertagespflegepersonen) durch die VHS Kamen-Bönen geschult. Hier müssen sich anhand der neuen Qualifizierung neue Netzwerke zwischen Bildungsträger, Fachberatung KTP, Teilnehmer*innen, Praxisanleiter*innen Kita und KTP entwickeln und anbahnen.

Arbeitskreise zur Kindertagespflege und Großtagespflege sowie die Netzwerkarbeit werden weiter fortgeführt und intensiviert. Die Sprechstunden im Familienbüro Holzwickede werden aufgrund des Bedarfs fortgeführt. In Fröndenberg und Bönen sollen Infoveranstaltungen mit Anmeldung die Sprechstunde ersetzen. Informationsveranstaltungen und Beratungstage vor Ort für Eltern werden geplant und durchgeführt. Elternversammlungen und die Teilnahme der Elternvertreter*innen am Jugendamtseleternbeirat wurden bereits erstmalig durchgeführt. Jedoch muss sich dieses Angebot der Elternbeteiligung noch etablieren und entwickeln.

Aufgrund der wachsenden Zahl von Großtagespflegestellen wird hier das Angebot der fachlichen Beratung und Begleitung erweitert. Zu den Teamsitzungen in den Großtagespflegestellen kommt 2x im Jahr ein Arbeitskreis Großtagespflege hinzu. Bedarfe für die Planungen weiterer Großtagespflegestellen in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede werden ermittelt und bei Bedarf in der Ausführung begleitet.

Die Weiterbildung von Kindertagespflegepersonen im Rahmen der frühkindlichen Sprachbildung wird während der QHB-Qualifizierung für neue Bewerber*innen fortgeführt. Darüber hinaus wird sowohl die Beratung und Vermittlung von Kindern in die Kindertagespflege als auch die Beratung und Begleitung von angehenden Kindertagespflegepersonen die Arbeit in 2023 prägen.

Alle Kindertagespflegepersonen werden zum Thema Kinderschutz geschult. Hierzu wird es drei Fortbildungsveranstaltungen geben.

Weiterhin muss ein gutes Angebot der Beratung und Begleitung von Seiten der Fachberatung Kindertagespflege in Richtung Kindertagespflegepersonen und Familien gegeben sein. Die Kindertagespflegen sind verpflichtet, Kinderschutzkonzepte zu entwickeln, die von der Fachberatung Kindertagespflege intensiv begleitet werden müssen. Die Aufnahme von Hausbesuchen durch die Fachberatung Kindertagespflege in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede soll wieder verstärkt und intensiviert werden.

Für 2023 sind mehrere Elterninformationsabende geplant für Eltern, dessen Kind bereits in die KTP geht, für Eltern, die kurz vor Betreuungsbeginn in der KTP stehen und für Eltern, die Interesse am Elternbeirat haben. Hinzu kommen Infoabende im Familienbüro. Die erste QHB-Qualifizierung wird abgeschlossen, und in Fröndenberg soll eine weitere GTP zum Sommer 2023 entstehen. Zudem werden 3 Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Kinderschutz für alle Kindertagespflegepersonen und die Anpassung der Vereinbarung gem. § 8a für die KTPP vorbereitet.

4.5 Unterhaltsvorschussangelegenheiten

4.5.1 Aufgaben

Mit den Regelungen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVorschG) erhalten alleinerziehende Elternteile und ihre Kinder gem. § 2 UVorschG einen Unterhaltsbetrag unabhängig von der Höhe des Einkommens des alleinerziehenden Elternteils durch die öffentliche Sozialleistung gewährt, wenn kein Unterhalt seitens des unterhaltsverpflichteten Elternteils gezahlt wird. Die gewährten Unterhaltsbeträge werden im Rahmen des Rückgriffs bei den unterhaltsverpflichteten Elternteilen geltend gemacht. Seit dem 01.07.2019 wird der Rückgriff bei Neufällen durch das Landesamt für Finanzen (LaFin) durchgeführt.

Die Höhe des Unterhaltsbetrages richtete sich nach dem Mindestunterhalt abzüglich des Kindergeldes und beträgt derzeit:

- monatlich 187,00 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
- monatlich 252,00 Euro für Kinder vom 06. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres
- monatlich 338,00 Euro für Kinder vom 12. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Die Unterhaltsvorschussleistungen werden zu 40% vom Bund und zu je 30% vom Land und von den Kommunen getragen. Die Rückersätze, die im Rahmen des Rückgriffs eingenommen werden, fließen zu 40% an den Bund und zu 10% an das Land, 50% verbleiben bei den Kommunen. Die vom LaFin erzielten Rückersätze stehen in vollem Umfang dem Land zu, soweit sie nicht an den Bund abzuführen sind.

4.5.2 Entwicklung 2022

Im Rahmen der Unterhaltsheranziehung konnten die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr nochmals gesteigert werden. Dennoch konnten aufgrund personeller Vakanz nicht alle gewünschten Ziele erreicht werden. Eine Mitarbeiterin verließ die Unterhaltsvorschusskasse zum 15.08.2022. Die Nachbesetzung der Stelle erfolgte zum 01.10.2022. Somit blieb die Stelle in der Zwischenzeit unbesetzt. Alle zahlungsrelevanten Tätigkeiten mussten währenddessen von den verbliebenen Mitarbeiterinnen erledigt werden. Die Einarbeitung der neuen Mitarbeiterin stellte für die verbliebenen Mitarbeiterinnen außerdem zusätzlichen Arbeitsaufwand dar. Dies führte dazu, dass die Unterhaltsheranziehung in der zweiten Jahreshälfte nur eingeschränkt erfolgen konnte. Ob die Einnahmen im Folgejahr (2023) erneut gesteigert werden können, ist

fraglich, da den unterhaltspflichtigen Elternteilen aufgrund der Inflation und der gestiegenen Energiekosten mehr Einkommen für die eigenen Lebenshaltungskosten verbleiben muss. Im Jahr 2022 sank die Zahl der Unterhaltsfälle auf 498, während die UVG-Zahlungen auf 1.520.849,58 Euro stiegen, was insbesondere auf die Erhöhung der Unterhaltsvorschussbeträge zum 01.01.2022 zurückzuführen ist (Vorjahr 1.476.539,59 Euro bei 533 Unterhaltsfällen). Die Heranziehung verbuchte Einnahmen von 263.697,36 Euro (Vorjahr 225.677,51 Euro).

4.5.3 Perspektive 2023

Im Jahr 2023 steht weiterhin der Rückgriff der bei der Unterhaltsvorschusskasse verbliebenen Fälle im Fokus. Zusätzlich werden in diesem Jahr Altfälle aufgegriffen, diese sollen auf die Möglichkeit von Heranziehungen geprüft, bearbeitet und ggf. abgeschlossen werden.

4.6 Beistandschaften

4.6.1 Aufgaben

- Angebot der Beratung und Unterstützung bei Vaterschaftsfeststellung, gemeinsamem Sorgerecht und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes unverzüglich nach der Geburt an die nicht verheiratete Mutter (§ 52 a SGB VIII)
- Beratung und Unterstützung in Fragen zur Abstammung und zum Unterhalt für alleinerziehende Elternteile und junge Volljährige (§ 52a i. V. m. § 18 SGB VIII)
- Ziel: außergerichtliche Anerkennung der Vaterschaft bzw. Ermittlung des zu zahlenden Unterhaltes sowie Anforderung einer Unterhaltsverpflichtungsurkunde
- wenn vorgenanntes Ziel außergerichtlich nicht zu erreichen ist und der antragstellende Elternteil dies ausdrücklich wünscht: Einrichtung einer Beistandschaft für minderjährige Kinder (§ 1712 BGB); Beistand wird gesetzlicher Vertreter des Kindes vor Gericht
- Beistand führt eine Historie zu geleisteten und weitergeleiteten Unterhaltszahlungen, die direkt oder über das Jugendamt für die Zahlungsempfänger (u. a. Elternteil, Unterhaltsvorschusskasse, Jobcenter) bestimmt sind und informiert Unterhaltsverpflichtete regelmäßig über Unterhaltsrückstände
- Beistand informiert Elternteile über Änderungen im Unterhaltsrecht (z.B. Wechsel Altersstufe, neue Düsseldorfer Tabelle, Kindergeld, Kinderbonus u.a.)
- Anpassung von Unterhaltspflichten bei eigenem Einkommen von Jugendlichen, z.B. bei Beginn einer Ausbildung
- Wahrnehmung der Aufgaben einer Urkundsperson (Gleichstellung mit Notaren) in Bezug auf Vaterschaftsanerkennungen, Zustimmungserklärungen der Mutter, gemeinsame Sorgeerklärungen und Urkunden über die Verpflichtung zum Unterhalt bzw. über die Abänderung von Unterhaltspflichten
- Ausstellung von Negativbescheinigungen für Mütter mit alleinigem Sorgerecht, um z. B. ein Bankkonto für das Kind zu eröffnen oder einen Kinderausweis zu beantragen

4.6.2 Entwicklung 2022

Bis März 2022 wurde aufgrund der Corona-Pandemie abwechselnd im Homeoffice gearbeitet. Während des ganzen Jahres 2022 wurden Beurkundungen und persönliche Beratungsgespräche unter Einhaltung der Hygieneregeln durchgeführt. Im Juli 2022 war für alle kindergeldberechtigten Kinder ein Kinderbonus von 200 Euro ausbezahlt worden, der unterhaltsrechtlich wie Kindergeld (i.d.R. hälftig) zu berücksichtigen war. Dies verursachte wie schon in den Vorjahren einen hohen Arbeitsaufwand, da zunächst jeder Fall geprüft, anschließend die Elternteile informiert und alle Sollstellungen im Programm angepasst werden mussten. Der BGH regelte durch Beschluss vom 18.03.2020 die treuhänderische Rückübertragung von Unterhaltsansprüchen bei gemeinsamer elterlicher Sorge neu. Dies führt nach wie vor zu umfangreichem Abstimmungsbedarf mit den Sozialleistungsträgern (UVG, Landesamt für Finanzen, Jobcenter). Über die Änderung der Düsseldorfer Tabelle zum 01.01.2023 wurden die Eltern informiert.

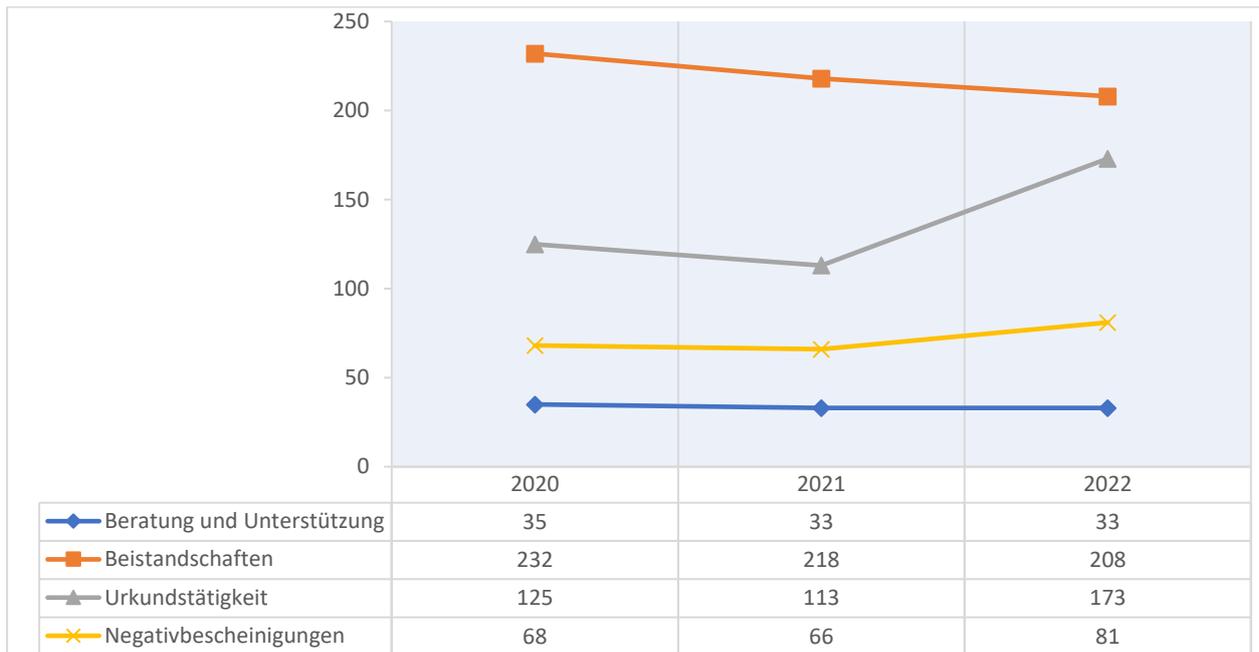


Tabelle: Fallzahlen Beistandschaften 2020 – 2022

4.6.3 Perspektive 2023

Eine Arbeitsgruppe im Bundesjustizministerium erarbeitet derzeit einen Referentenentwurf zur Neuregelung des Abstammungs-, Sorge-, Umgangs- und Kindesunterhaltsrechts. Diese Neuregelungen beruhen auf gesellschaftlichen Veränderungen in Bezug auf den Begriff der Elternschaft und die Betreuung und Versorgung von Kindern. Bisher gelten eine Mutter und ein Vater als Eltern eines Kindes. In diesem Bereich stehen biologische und gesetzliche Änderungen an bzw. werden bereits angewandt (Stichwort: Leihmutterschaft, gleichgeschlechtliche Eltern etc.). Bei der Betreuung und den Unterhaltungspflichten gegenüber Kindern gehen die gesetzlichen Regelungen bisher davon aus, dass ein Elternteil das Kind (überwiegend) betreut und der andere Elternteil Unterhalt zahlt. Hier gibt es eine Tendenz, dass immer mehr Eltern ein anderes Betreuungsmodell wählen, z. B. die sogenannte erweiterte Betreuung oder das Wechselmodell. Aktuell müssen solche Fälle mit Hilfe aktueller Rechtsprechung und einschlägiger Literatur geprüft und entschieden werden. Die Neuregelungen sollen diese Einzelfallprüfungen ablösen. Dadurch werden erhebliche Veränderungen auf das Jugendamt zukommen. Im Laufe des Jahres 2023 wird die Umstellung auf das neue Programm OKJUS erfolgen. Über die Änderung der Düsseldorfer Tabelle zum 01.01.2024 werden die Eltern zum Jahresende informiert.

4.7 Elterngeld

4.7.1 Aufgaben

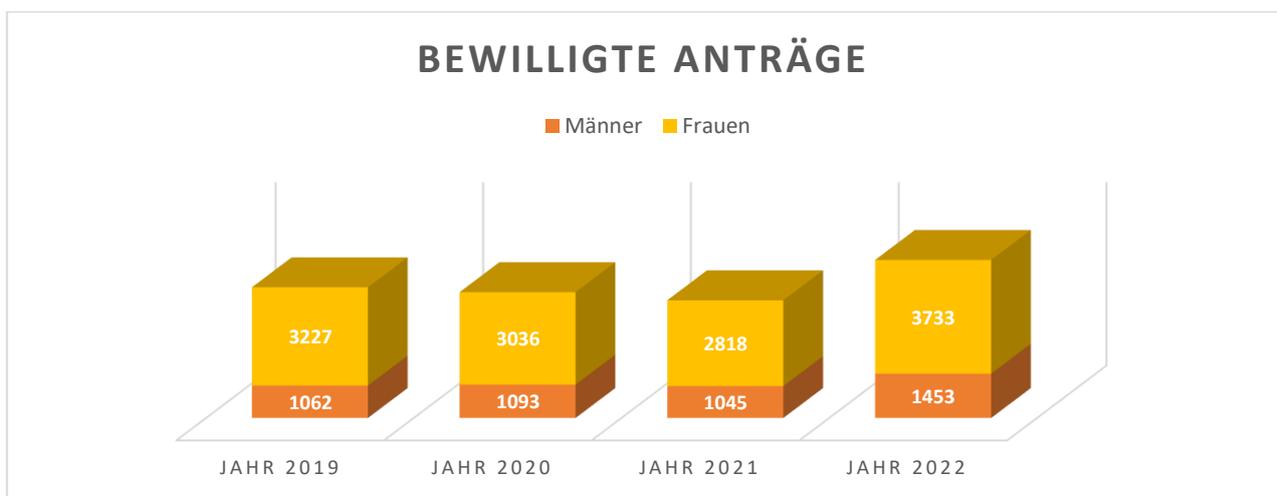
Der Kreis Unna ist für alle Städte und Gemeinden im Kreisgebiet für die Auszahlung von Elterngeld zuständig. Elterngeld ist eine Leistung für Erziehungsberechtigte von Säuglingen bzw. Kleinkindern. Es unterstützt die Eltern, die zeitweise weniger oder gar nicht arbeiten, damit diese ihr Kind betreuen und erziehen können. Weiterhin wird Elterngeld für Adoptiveltern und unter Umständen auch an in der EU lebende Anspruchsberechtigte ausgezahlt. Auch die Widerspruchs- und Klagesachbearbeitung obliegt der Elterngeldstelle. Zudem werden Ordnungswidrigkeitsverfahren und Beratungen durchgeführt.

4.7.2 Entwicklung 2022

Bereits in den letzten Jahren ist zu verzeichnen, dass die Antragszahlen jährlich leicht steigen. Dieses gilt auch für das Jahr 2022. Die Entwicklung könnte sich u. a. durch den Zuzug weiterer anspruchsberechtigter

Personengruppen (z.B. ukrainische Flüchtlinge) erklären. Insgesamt wurden im Jahr 2022 4.776 (2021: 4.627) Anträge auf Elterngeld gestellt.

Das Team im Bereich Elterngeld hatte im Jahr 2022 weiterhin Langzeitausfälle und Wechsel bei den Mitarbeitenden zu verkraften und ist somit auch im Jahr 2022 personell unter Druck geraten. Dadurch hat sich der Abbau der aufgestauten Vorgänge (u.a. endgültige Festsetzungen) noch bis in das 4. Quartal 2022 gezogen. Durch kurzfristige Steuerungsmaßnahmen konnten jedoch im laufenden Jahr die hohen Bearbeitungsrückstände bei den Bewilligungen aufgelöst werden, so dass am Ende des Jahres eine positive Bilanz im Hinblick auf Bearbeitungszeiten gezogen werden konnte. Durch den Abbau der Bearbeitungsrückstände sieht es im folgenden Diagramm im Jahr 2022 nach einer höheren Antragsstellung aus. Die höhere Antragsstatistik basiert allerdings auf den tatsächlich in 2022 entschiedenen Bewilligungen.



Die zur Verfügung stehenden Auswahlmöglichkeiten der Elterngeldvarianten werden gleichbleibend gut angenommen. Prozentual gibt es einen leichten Rückgang beim Basiselterngeld, während bei der Kombinationsmöglichkeit der beiden Elterngeldarten Basiselterngeld und ElterngeldPlus eine leichte Steigerung zu verzeichnen ist. Dies wird allerdings auch dadurch beeinflusst, dass die Monate, in denen Mutterschaftsleistungen bezogen werden, automatisch als Bezugszeit von Basiselterngeld gelten (vgl. Tabelle).

	2019	2020	2021	2022
Anteil Basiselterngeld in %	77	77	76	75
Anteil ElterngeldPlus in %	6	6	6	6
Anteil Kombination Basiselterngeld / Elterngeld Plus in %	17	17	18	19

4.7.3 Perspektive 2023

Anfang 2023 wird mit einem neuen Erreichbarkeitskonzept der nächste Schritt zu einer modernen und zukunftsfähigen Verwaltung angegangen. Für Antragssteller wird es online zu buchende Beratungstermine geben. Darüber hinaus wird eine Videochatberatung im späten Nachmittagsbereich eingeführt, um auch berufstätigen zukünftigen Eltern ein Beratungszeitfenster anbieten zu können. Es wird zweimal jährliche Infoabende für werdenden Eltern geben und Präsenz durch das Team bei Familienmessen im Kreis Unna wird angestrebt. Zum 01.03.2023 ist die Einführung der E-Akte im Elterngeld geplant. Ob die Umsetzung eines online Elterngeldantrages im Zuge des OZG erfolgen wird, bleibt abzuwarten. Da im Laufe des Jahres 2022 neue Kollegen/Kolleginnen dazu gekommen sind, liegt ein weiterer Fokus auf Einarbeitung und Wissensaufbau. Schulungsmodelle zum Thema „gute Beratung“ vervollständigen im Jahr 2023 das Angebot.

5 Rechtliche Betreuungen und Vormundschaften

Das von Klaus Hellwig geleitete Sachgebiet Rechtliche Betreuungen und Vormundschaften umfasst die beiden Produkte:

51.04.01 | Rechtliche Betreuungen

51.04.02 | Vormundschaften

Zum 01.01.2023 werden die Produkte Beistandschaften und Unterhaltsvorschussleistungen vom Sachgebiet 51.3 in das Sachgebiet 51.4 wechseln.

5.1 Personal

Planstellen	2021	2022	2023
Rechtliche Betreuungen	5,56	5,56	5,56
Vormundschaften	2,42	2,33	2,33

5.2 Finanzen

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Ergebnis	-925.121,58 €	-949.064 €	-1.009.813 €

5.3 Rechtliche Betreuungen

5.3.1 Aufgaben

Voraussetzungen (§ 1814 BGB):

(1) Kann ein Volljähriger seine Angelegenheiten ganz oder teilweise rechtlich nicht besorgen und beruht dies auf einer Krankheit oder Behinderung, so bestellt das Betreuungsgericht für ihn einen rechtlichen Betreuer (Betreuer).

(2) Gegen den freien Willen des Volljährigen darf ein Betreuer nicht bestellt werden.

(3) Ein Betreuer darf nur bestellt werden, wenn dies erforderlich ist. Die Bestellung eines Betreuers ist insbesondere nicht erforderlich, soweit die Angelegenheiten des Volljährigen

1. durch einen Bevollmächtigten, der nicht zu den in § 1816 Absatz 6 bezeichneten Personen gehört, gleichermaßen besorgt werden können oder

2. durch andere Hilfen, bei denen kein gesetzlicher Vertreter bestellt wird, erledigt werden können, insbesondere durch solche Unterstützung, die auf sozialen Rechten oder anderen Vorschriften beruht.

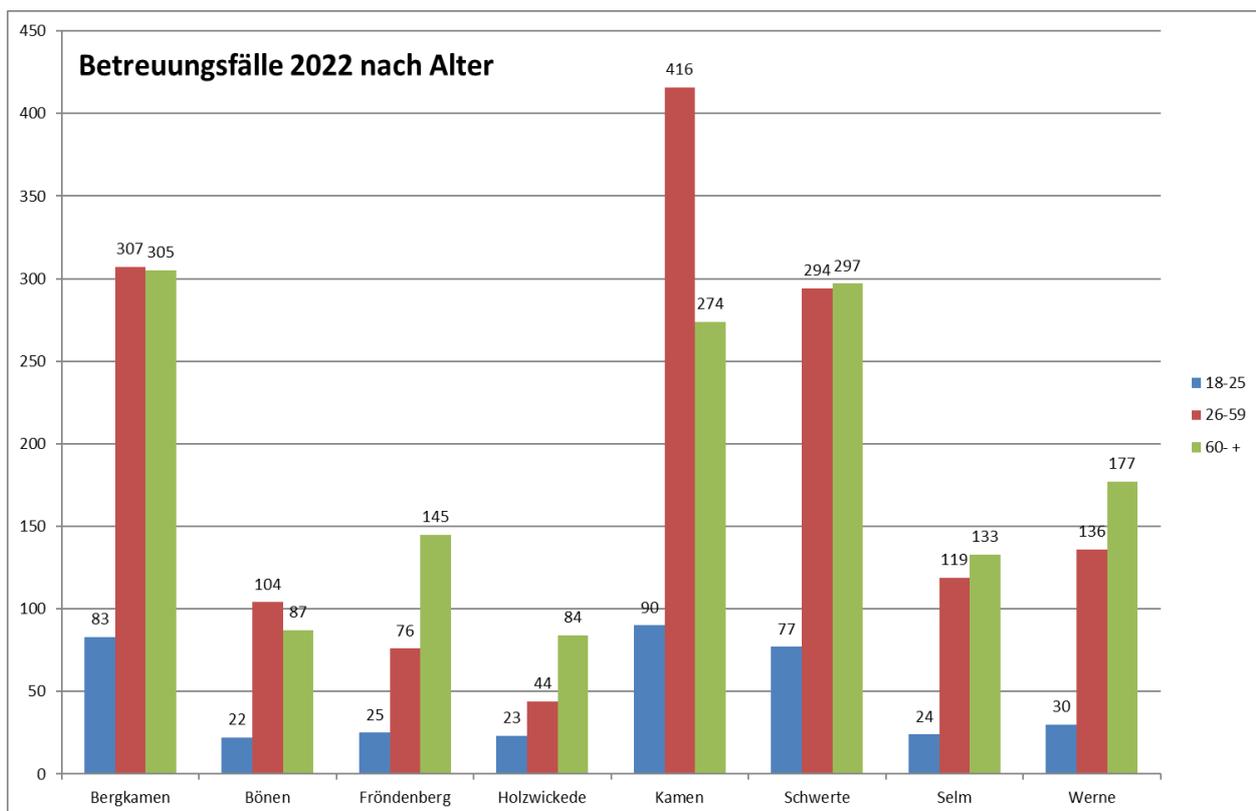
Trotz umfänglicher Gesetzesreform bleibt es auch weiterhin eine der wesentlichen Aufgaben der Betreuungsbehörde, das Betreuungsgericht im Betreuungsverfahren durch Sachverhaltsaufklärung und Sozialberichterstattung zu unterstützen. Die Betreuungsstelle des Kreises Unna ist für das gesamte Kreisgebiet mit Ausnahme der Städte Lünen und Unna zuständig und informiert über die Voraussetzungen für die Einleitung einer Betreuung, den Verlauf des Betreuungsverfahrens, Vollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen.

Außerdem beglaubigt die Betreuungsstelle Unterschriften und Handzeichen auf Vollmachten und Betreuungsverfügungen (§ 7 Betreuungsorganisationsgesetz). Durch die kreisweite Zuständigkeit besteht für Angebote „vor Ort“ eine enge Zusammenarbeit mit den im Kreis Unna ansässigen Betreuungsvereinen (Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsstellen und Betreuungsvereine). Diese werden für ihre Angebote (Infoabende für ehrenamtliche Betreuer / Vorträge etc.) auch durch den Kreis Unna bezuschusst. Auch die Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuern und Betreuerinnen fällt in den Zuständigkeitsbereich der Betreuungsbehörde. Aufgrund der Kostenexplosion (Finanzierung der Berufsbetreuer) werden auch Lösungsmöglichkeiten der Betreuungsvermeidung eruiert. Diese Lösungen sind mittlerweile gesetzlich fixiert. Es soll

verstärkt versucht werden, alternative Hilfen zur Betreuung anzubieten, sofern die Betroffenen die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen.

5.3.2 Entwicklung 2022

Da in 2022 die pandemiebedingten Beschränkungen Schritt für Schritt abgemildert wurden, haben die Vereine wieder begonnen, Infoveranstaltungen zu den bekannten Themen anzubieten. Im Herbst 2022 hat nach langer Zeit wieder eine Seminarreihe „Schnupperkurs“ – Basiswissen für ehrenamtliche Betreuer - in Präsenzform stattgefunden. Auch eine Seniorenmesse fand wieder statt, bei der ca. 50 Beratungen zum Thema Vorsorgevollmacht durchgeführt wurden. Viele Interessierte haben im Anschluss auch von der Möglichkeit der Unterschriftsbeglaubigung Gebrauch gemacht. Bei dieser positiven Entwicklung sollen im Rahmen der Betreuungsvermeidung in Abstimmung mit den Betreuungsvereinen zukünftig ähnliche Angebote auf den Wochenmärkten im Kreisgebiet erfolgen.



Fallzahlen (Stand: 31.12.2022)

5.3.3 Perspektive 2023

Seit dem 01.01.2023 ist das neue Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) in Kraft und hat das bisherige Betreuungsbehördengesetz (BtBG) abgelöst. Es gibt einen umfangreichen Maßnahmenkatalog, der verschiedene neue Aufgaben für die Betreuungsbehörden beinhaltet. Dazu gehört ein Mehraufwand im Verwaltungsbereich. Alle Betreuer*innen müssen sich bei der Betreuungsbehörde registrieren lassen (Entscheidung per Verwaltungsakt), darüber hinaus wurde eine regelmäßige Überprüfung (Führungszeugnis und Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis) festgesetzt. Dies ist vor allem in der aktuellen Phase erheblich zeitaufwändig, wird sich aber vermutlich perspektivisch etwas entschleunigen. Die geplante, sogenannte erweiterte Unterstützung wird es in NRW in den nächsten fünf Jahren nur als Modellprojekt geben, so dass hier zunächst kein Mehraufwand zu erwarten ist. Der sogenannte Sachkundenachweis zur Verbesserung der Qualität in der rechtlichen Betreuung hat bis zur endgültigen Entscheidung eine regelrechte Achterbahnfahrt hingelegt. Am Ende wurden Sozialarbeiter*innen, und Jurist*innen mit der Befähigung zum Richteramt ausgenommen, da hier die entsprechende Sachkunde unterstellt wird. Tendenziell wird es mit dieser Neuerung vermutlich deutlich weniger Bewerber*innen aus anderen Berufssparten geben, da nur

Wenige bereit sein werden, diese finanziell nicht unerheblichen Sachkundemodule (insgesamt 270 Stunden) zu absolvieren.

Zur weiteren Betreuungsvermeidung ist zum 01.01.2023 auch das sog. Ehegattenvertretungsrecht in Kraft getreten (§ 1358 BGB). Hier geht es vor allem um den Bereich Gesundheitspflege, um – vor allem im Notfall – schneller handeln zu können. Inwieweit sich dies auf die Statistik auswirken wird, bleibt abzuwarten.

5.4 Vormundschaften | Pflegschaften

5.4.1 Aufgaben

Der Amtsvormund ist der gesetzliche Vertreter des Kindes/Jugendlichen kraft Gesetzes oder kraft richterlicher Anordnung. Dabei ist der Amtsvormund allein dem Wohle des Mündels verpflichtet. Der Amtsvormund ist in der Ausübung seines Amtes unabhängig. Das Führen von Vormundschaften umfasst die gesamte Bandbreite des Sorgerechts (z.B. Aufenthaltsbestimmung, Gesundheitsfürsorge, schulische Angelegenheiten, Aufsicht der Erziehung). In Abgrenzung zur Vormundschaft umfasst die Ergänzungspflegschaft Teilbereiche der elterlichen Sorge. Aufgrund der Komplexität der Wirkungsbereiche sind Kenntnisse in verschiedenen Rechtsbereichen, das sozialpädagogische Wissen über die Entwicklung und Erziehung von Kindern/Jugendlichen für die Zusammenarbeit mit den Personen, die aktiv an der Erziehung des Mündels beteiligt sind, sowie Kenntnisse in der Kommunikationspsychologie (gerade bei traumatisierten Kindern) erforderlich. Nach den Vorschriften des § 1793 BGB hat der Vormund die Verpflichtung, persönlich Kontakt zum Mündel wahrzunehmen. Entsprechend der gängigen Praxisempfehlung für Vormünder sollte die Fallbelastung, die aktuell noch, gesetzlich verankert, bei maximal 50 liegt, deutlich reduziert werden und bei einer Vollzeitstelle 30 - 35 Mündel nicht überschreiten. Der regelmäßige und häufig auch intensive persönliche Kontakt ist die Grundlage, um die individuellen Mündelbedürfnisse im Blick zu haben und somit die Basis zur Wahrnehmung der Aufgabe als Vormund.

Die Zuständigkeit der Vormundschaft umfasst die gesamten Lebensbereiche des Mündels und können deshalb variieren. Die Aufgaben des Vormundes sind beispielhaft:

- Feststellung der geeigneten Unterbringungsart
- Beantragung von Hilfeleistungen gem. § 27ff SGB VIII
- Ausübung der Meldepflicht
- Beantragen von Ausweisen
- Entscheidungsfindung zum Schul- und Berufsweg
- Zustimmung zu Operationen, Impfungen etc.
- Beantragung medizinischer Hilfsmittel, geeigneter Therapien und von Zuschüssen zu Zahnersatz und kieferorthopädischen Leistungen
- Beantragung von Sozialleistungen
- Beantragung Halbwaisenrente
- Erbensprüche prüfen, Annahme/Verweigerung des Erbes
- Gesetzlicher Vertreter bei Namensänderung
- Berichterstattung beim Vormundschaftsgericht über persönliche Verhältnisse des Mündels
- Beantragung eines Asyls
- Beantragung von Einbürgerungen
- Beteiligung bei familiengerichtlichen Verfahren

5.4.2 Entwicklung 2022

Das Jahr 2022 war durch extreme Krankenstände der Vormünder geprägt. Monatelang war nur jeweils eine Vollzeitkraft für über 100 Mündel Ansprechperson. So war eine sehr starke Priorisierung erforderlich.

Mündelkontakte wie gesetzlich vorgeschrieben konnten nur sehr eingeschränkt stattfinden. Zur Entschärfung der Situation ist Mitte des Jahres eine Fachkraft mit 8 Stunden hinzugezogen worden. Ebenso sind einige Vormundschaften extern vergeben worden.

In 2022 gab es viele Kinder und Jugendliche, die ihre Helfersysteme aufgrund ihres sehr auffälligen Verhaltens, welches auch Selbst- und Fremdgefährdung umfasste, sehr stark gebraucht und bis an die Grenzen belastet haben. Bei all diesen Kindern und Jugendlichen ist eine psychiatrische Anbindung (ambulant, teil- und stationär) sowie medikamentöse Behandlungen erforderlich. Die erforderlichen Gespräche hierfür sind sehr zeitintensiv. Insgesamt ist zu beobachten, dass die meisten Akteure (Kliniken, Ärzte, Schulen, Krankenkassen, etc.) auf die Anwesenheit des Vormunds bestehen. Unverändert sind die hochstrittigen Gerichtsverfahren. Der Anteil der unbegleiteten Minderjährigen war geringer als nach Ausbruch des Krieges befürchtet.

Im Jahr 2022 sind die Gründe für die Entlassung des Kreises Unna aus der Vormundschaft im Wesentlichen der Umzug eines Kindes und der Wechsel der Vormundschaft zu einem ortsnahen Vormund gewesen. Aber es ist auch zur Rückübertragung der elterlichen Sorge auf die Eltern bzw. eines Elternteiles oder der Übertragung der Vormundschaft auf die Pflegeeltern gekommen. Wenige Vormundschaften endeten aufgrund von Volljährigkeit.

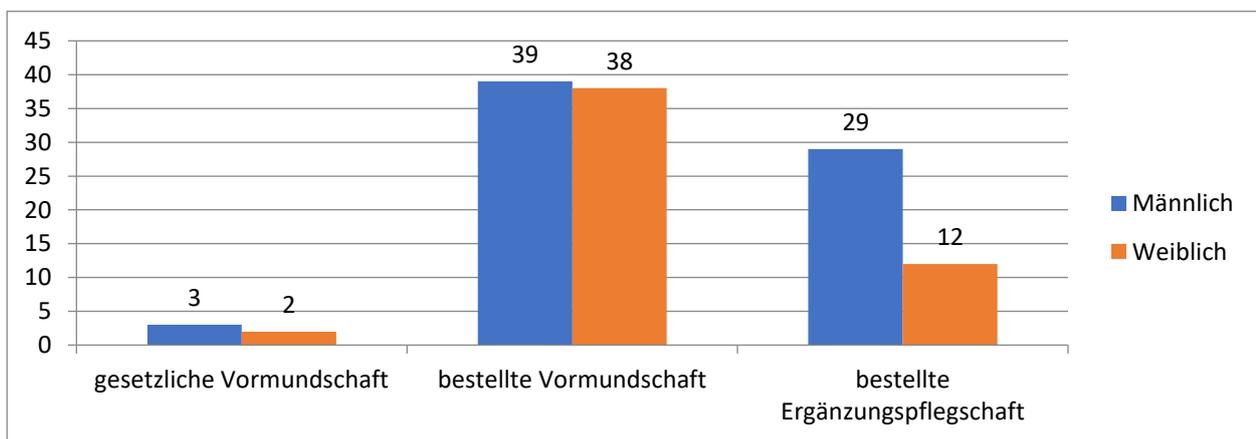


Tabelle: Fallzahlen Vormundschaften / Pflugschaften (Stand 31.12.2022)

5.4.3 Perspektive 2023

Am 01.01.2023 ist das neue Vormundschaftsrecht in Kraft getreten. Für die Umsetzung dieser umfangreichen Reform müssen strukturelle Veränderungen umgesetzt werden, die auch Veränderungen in der personellen Bestzung nach sich ziehen werden. Hier vor allem die nun gesetzlich vorgeschriebene Akquise, Auswahl, Beratung und fachliche Begleitung von ehrenamtlichen Vormündern, wodurch sich ein neuen Aufgaben -und Tätigkeitsbereich ergibt, der teilweise auch in Kooperation mit umliegenden Jugendämtern stattfinden soll.

Impressum
Herausgeber

Kreis Unna - Der Landrat
Fachbereich Familie und Jugend
Hansastraße 4 | 59425 Unna | Fon 0 23 03 27-1051
E-Mail www.kreis-unna.de
Stand 24.04.2023